

Geschäftsbericht 2007/2008



Geschäftsbericht 2007 und Aktuelles aus dem 1. Halbjahr 2008

Herausgeber: **Studentenwerk Osnabrück**

Ritterstraße 10

49074 Osnabrück

Telefon 0541 33107-0

info@studentenwerk-osnabrueck.de

www.studentenwerk-osnabrueck.de

Gedruckt auf 100% chlorfrei gebleichtem Papier

Inhaltsverzeichnis

Vorwort und Dank – 4

Verpflegung – Mensen und Cafeterien – 6

Studentisches Wohnen – 12

Studienfinanzierung – 19

Darlehnsfonds – 25

Kultur und Kommunikation – 26

Studieren mit Kind – 32

Psychosoziale Beratung – 37

Personal des Studentenwerks – 39

Finanzierungsübersicht – 43

Arbeit in Zahlen – 44

Organe – 46

Satzung des Studentenwerks Osnabrück – 47

Beitragssatzung – 52

Niedersächsisches Hochschulgesetz – 53

**Namen der
Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter – Rückumschlag**

Vorwort und Dank



Gute Service- und Beratungsleistungen auf hohem Niveau

Das Studentenwerk Osnabrück hat im Jahr 2007 seine anerkannt guten Service- und Beratungsleistungen auf hohem Niveau aufrechterhalten können. Darüber hinaus wurden zahlreiche neue Angebote geschaffen, mit denen insbesondere Studierende mit Kind unterstützt werden.

Große Herausforderungen durch schlechtere wirtschaftliche Rahmenbedingungen

Wie bei allen niedersächsischen Studentenwerken haben sich auch die wirtschaftlichen Rahmenbedingungen des Studentenwerks Osnabrück im Jahr 2007 insgesamt weiter verschlechtert.

Die Finanzhilfe des Landes wurde trotz rasant steigender nicht beeinflussbarer Kosten dieser Entwicklung nicht angepasst und der in früheren Jahren diesbezüglich ausgleichende Dynamisierungsfaktor aus dem Niedersächsischen Hochschulgesetz (NHG) gestrichen. Darüber hinaus verringerte sich der Anteil des Studentenwerks Osnabrück durch Änderung der Finanzhilfeparameter. Auch der Wegfall von Investitionszuschüssen für die Sanierung von Wohnheimen und für Ersatzbeschaffungen in den Mensen hat zu einer insgesamt schlechteren Ertragslage geführt.

Die Anzahl der vom Studentenwerk Osnabrück betreuten Studierenden ist gegenüber dem Vorjahr und nochmals gegenüber 2005 gesunken. In der Folge verringerten sich die Einnahmen aus Studentenwerksbeiträgen, ohne dass auf der Ausgabenseite entsprechende Anpassungen vorgenommen werden konnten.

Das Studentenwerk hatte in der Vergangenheit durch einschneidende Maßnahmen stetig die Effizienz verbessern können und dadurch zumindest zum Teil die Kostensteigerungen und die seit Jahren rückläufigen Landesmittel kompensieren können. Hier sind jedoch die Grenzen erreicht.

Die enorm gestiegenen Kosten, vor allem im Energie- und Lebensmittelbereich bei gleichzeitig sinkenden Einnahmen erforderten daher eine Erhöhung der seit vielen Jahren unveränderten Preise in den Mensen. Darüber hinaus hat der Verwaltungsrat im Dezember 2007 auch die notwendige und unvermeidliche Anhebung der Semesterbeiträge zum Wintersemester 2008/2009 beschlossen.

Weitere Preis- und Beitragssteigerungen sind dann nicht auszuschließen, wenn die Einnahmen weiter stagnieren und sich der Trend der steigenden Kosten, vor allem im Energie- und Lebensmittelbereich fortsetzt. Dies würde zu einer zusätzlichen finanziellen Belastung der Studierenden führen, die in der Mehrzahl nur über ein sehr knappes Budget verfügen. Damit könnten auch unverträgliche Härten verbunden sein.

Soziale Infrastruktur dritte Säule im deutschen Hochschulsystem

Neben Forschung und Lehre ist eine gute soziale Infrastruktur die dritte Säule im deutschen Hochschulsystem. Schließlich tragen gute Studienbedingungen zu einem erfolgreichen Studium bei. Das Studentenwerk Osnabrück leistet mit seinen qualitativ guten Angeboten einen wichtigen Baustein hierzu.

Dies ist insbesondere ein Verdienst der **Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Studentenwerks**. Sie sorgen täglich dafür, dass alle Service- und Beratungsleistungen stets auf hohem Niveau erbracht werden. Mein besonderer Dank gilt daher allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern, die sich mit großem Engagement für die gute Sache des Studentenwerks und damit für die Studierenden und Hochschulen einsetzen.

Wir alle werden auch zukünftig die neuen Herausforderungen aktiv annehmen, die sich durch die Veränderungen in der Hochschullandschaft für das Studentenwerk ergeben werden.

Ich danke allen **Kooperationspartnern, Förderern und politischen Gesprächspartnern** des Studentenwerks, die auf unterschiedlichste Weise zum Gelingen der vielfältigen Projekte beitragen.

Besonders herzlich danke ich allen Mitgliedern in den Organen **Verwaltungsrat** und **Verwaltungsausschuss**. Sie haben die Arbeit des Studentenwerks und mich persönlich stets engagiert und konstruktiv in sehr angenehmer Zusammenarbeit begleitet und unterstützt.

Das Studentenwerk Osnabrück wird weiterhin verlässlicher Partner der Hochschulen und Studierenden sein und sich stets ein offenes Ohr für Wünsche, Anregungen und auch Kritik bewahren.

Gemeinsam mit den Hochschulen und den Hochschulstädten werden wir alle Anstrengungen unternehmen, um die Attraktivität der Hochschulstandorte Osnabrück, Lingen und Vechta weiterhin zu steigern.

Birgit Bornemann

Geschäftsführerin des
Studentenwerks Osnabrück

Hochschulgastronomie



Hat die Entwicklung der Hochschulgastronomie maßgeblich mitgestaltet:

Gernot Tietze

Das neue Führungsteam:

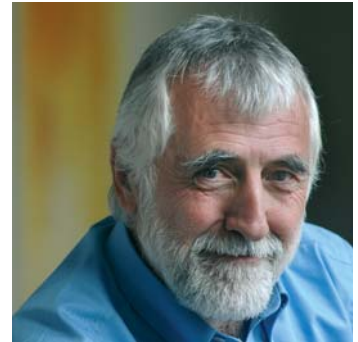
**Annelen Trost
und Theo Thöle**

Kontinuität gewährleistet:

Annelen Trost neue Leiterin der Hochschulgastronomie – Gernot Tietze in den Ruhestand verabschiedet

Die Verpflegung in Osnabrück und Vechta ist Studierenden in ganz Deutschland ein Begriff: Mehrfach wurden einzelne Mensen, mit entsprechender Resonanz in der Presse, von ihren Gästen zur „Mensa des Jahres“ gewählt und in diversen Kategorien mit „Goldenen Tablets“ ausgezeichnet.

Großen Anteil an dieser erfreulichen Bilanz hat Gernot Tietze, der langjährige Leiter der Wirtschaftsbetriebe, der im Herbst 2007 in den Ruhestand verabschiedet wurde. Für viele Studierende und Hochschulangehörige war er ein vertrautes Gesicht. Häufig war Tietze im Bistro naturell, in der Cafeteria, im Ausgabebereich der Schloßgarten-Mensa präsent, eine gelassene und freundliche Erscheinung mit stets wachem Blick für die betrieblichen Erfordernisse und zugleich großem kulturellen Interesse. Mit dem Erreichen der Altersgrenze verlagert sich Tietzes Engagement auf andere Bereiche: Künftig will er verstärkt seinen sportlichen Hobbys, dem Segeln und dem Motorradfahren, nachgehen. Und sich ausgiebig seinen Enkeln widmen.



Beim Wechsel an der Spitze der Abteilung ist für Kontinuität gesorgt. Dafür bürgt Annelen Trost, die als langjährige Stellvertreterin Gernot Tietzes mit den Erfordernissen der vier Mensen und acht Cafeterien in Osnabrück und Vechta umfassend vertraut ist.

Um die konzeptionelle Ausrichtung und die erweiterte Angebotspalette auch im Namen kenntlich zu machen, wurde die Abteilung in Hochschulgastronomie umbenannt. Als Prioritäten gelten hier weiterhin „hohe Qualitätsstandards der gastronomischen Angebote und ein exzellenter Service“, wie Annelen Trost betont. „Hochschulbedienstete und Studierende sollen sich gleichermaßen gut umsorgt fühlen“.



Neu im Führungsteam ist zudem Theo Thöle, der Annelen Trost als stellvertretender Abteilungsleiter zur Seite steht. Thöle leitete vordem die Mensa im Osnabrücker AVZ und bringt ein entsprechend hohes Maß an fachlichem Wissen sowie detaillierte Kenntnisse der innerbetrieblichen Anforderungen und Abläufe ein.

Nach der Kochlehre und einer Zusatzausbildung als Diätkoch war Thöle in der Hotellerie und in einer Diät klinik tätig. Er hat in Häusern wie dem Kempinski und dem Intercontinental am Herd gestanden und bekam dort Gelegenheit, namhafte Politiker, internationale Sportstars und Künstler zu bewirten: Boris Becker, Tina Turner, Jon Bon Jovi sind nur einige der großen Namen, die auf Thöles persönlicher „Gästeliste“ verzeichnet sind.

Für die Zukunft gerüstet: Ausbildungsplatz Mensa

Als Lisa Braackmann am 1. August 2007 beim Studentenwerk Osnabrück ihre Ausbildung zur Köchin aufnahm, war die 16-Jährige mit ihrem Arbeitsplatz und ihrem Fachgebiet schon sehr vertraut. Noch während ihrer Schulzeit hatte sie sich auf den Wunschberuf vorbereitet und ein Praktikum in der Osnabrücker Mensa am Westerberg absolviert. Dort zeigte sich recht schnell, dass Lisa Braackmann über beste Voraussetzungen verfügt: Schon am zweiten Tag bereitete sie selbsttätig Apfelrotkohl und Kartoffelklöße zu – „wer kann das schon!“, staunte Küchenchef Theo Thöle.

Wie Lisa Braackmann, hatten auch die Berufsanfänger Kai Brockmeyer und Danila Krause ihr Tätigkeitsfeld vorweg in Praktika genauer kennengelernt. Kai Brockmeyer ‚gastierte‘ in der Küche des Christlichen Krankenhauses in Quakenbrück, Danila Krause bei Partyküche Kempe in Wallenhorst. Schon recht erfahren in ihrem Metier ist Melanie Behnke, seit 1. August 2006 Auszubildende in der Mensa Vechta.



Die Nachwuchsköchinnen und -köche bringen als Voraussetzung einen guten Hauptschulabschluss und besonderes Interesse für ihren künftigen Beruf mit. Das Studentenwerk gewährleistet eine umfassende Ausbildung in allen Bereichen des Gastgewerbes mit dem Schwerpunkt Hochschulgastronomie. Die einzelnen Ausbildungsschritte, die nach dem Rotationsprinzip in allen gastronomischen Betrieben des Hauses stattfinden, umfassen die Großverpflegung ebenso wie das Veranstaltungs-Catering und den persönlichen Service. Die Jung-Köche lernen unter anderem das Eindecken für Gruppen unterschiedlicher Größe, sie müssen Weine empfehlen und ihre Gerichte ansprechend präsentieren können. Auch an der Mensakasse machen sie Station, wo sie in direkten Kontakt mit ihren Gästen treten.

Die Ausbildung übernehmen qualifizierte, hoch motivierte Fachkräfte, darunter die Meisterköche des Hauses, die Spaß und Freude daran haben, den hohen Qualitätsanspruch und die ausgeprägte Serviceorientierung der Hochschulgastronomie an die Nachwuchskräfte weiterzugeben. Zur Zeit beschäftigt die Hochschulgastronomie vier Auszubildende, davon drei im ersten, eine im zweiten Lehrjahr. Nach dem erfolgreichen Abschluss ihrer Ausbildung verfügen die Köchinnen und Köche über beste Voraussetzungen, um sich auf dem Arbeitsmarkt behaupten zu können.

Geschmacksbildend:

Die Nachwuchsköchinnen und -köche der Hochschulgastronomie

Von links:

Lisa Braackmann
Kai Brockmeyer
Melanie Behnke
Danila Krause

Bio aus Prinzip: Studentenwerksmensen fördern die Esskultur

In bald regelmäßigem Turnus melden die Medien: Die deutsche Bevölkerung ernährt sich ungesund, vielen Menschen fehlen die nötigen Kenntnisse, nicht wenige haben buchstäblich den Geschmack an natürlichen Speisen verloren. Die Mitarbeiter an den Ausgaben der Studentenwerksmensen berichten aus Erfahrung: Junge Studierende können manchmal Zucchini nicht von Auberginen unterscheiden und wissen nichts anzufangen mit Kohlrabi, Rote Bete oder Paprika. Dennoch tendiert die Nachfrage eindeutig in Richtung vollwertige Ernährung - gerade im studentischen Bereich. Hier sind nicht zuletzt dank der Informationsarbeit der Mensen und durch besondere Aktionen deutliche Lerneffekte zu verzeichnen. Äußern Erstsemester noch in großer Zahl Appetit auf Pommes Frites oder Currywurst, ändert sich das Essverhalten mit zunehmender Studiendauer. Das von der Bundesregierung propagierte „Erlernen gesunder Lebensstile“ (vgl. Frankfurter Rundschau vom 26. Juni 2008) ist in den Mensen des Osnabrücker Studentenwerks längst gängige Praxis. Hier übernimmt die Hochschulgastronomie des gemeinnützigen Studentenwerks in diesem Punkt besondere Verantwortung und fördert mittels durchdachter Angebote und sanfter Impulse die Esskultur des jungen Publikums.

Die Studentenwerke dürfen für sich in Anspruch nehmen, gerade auf dem Gebiet der Bio-Kost Wegbereiter der allgemeinen Entwicklung gewesen zu sein. Die Mensen des Osnabrücker Studentenwerks in Osnabrück und Vechta verdanken ihre vielen Auszeichnungen nicht zuletzt dem Umstand, dass dort regelmäßig und schon seit Jahren ausgewogene, gesunde Mahlzeiten zubereitet und mit freier Komponentenwahl bereit gestellt werden. Das bedeutet konkret unter anderem die Verwendung gesundheitsfördernder Produkte wie beispielsweise jodiertes Speisesalz, pflanzliche ungehärtete Fette, Gemüse aus kontrolliert biologischem Anbau und Fleisch aus artgerechter Haltung. Den Speiseplänen liegen die Empfehlungen der Deutschen Gesellschaft für Ernährung sowie die Richtlinien des Deutschen Instituts für Gemeinschaftsverpflegung zugrunde. Die Hochschulgastronomie trägt das anerkannte Bio-Siegel gemäß EG-Öko-Verordnung und wird regelmäßig auf Einhaltung der entsprechenden Bestimmungen überprüft.



DE-039-Öko-Kontrollstelle
Gesellschaft für
Ressourcenschutz mbH



TU WAS

für die Umwelt
auf dem Teller

Heute - Osnabrücker Blumenkohl rettet das Klima
 Produkte aus der Osnabrücker Region haben lange Transportwege nicht nötig. Die Mensa bietet Ihnen heute erntefrischen, regionalen Blumenkohl an. Greifen Sie zu und leisten Sie einen leckeren Beitrag zum Klimaschutz.

Achten Sie drauf: Von Juni bis Oktober gibt es Blumenkohl aus einheimischen Freilandanbau.

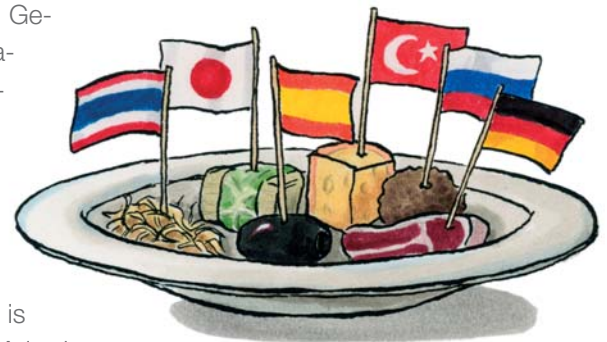
Studentenwerk Osnabrück
... damit Studieren gelingt!

Wer wissen will wann, welches Obst und Gemüse bei uns wächst?
 Erntekalender bestellen: Umweltkoordinatorin, jutta.essl@uos.de, Tel. 969 2242

Darüber hinaus werden bei der Aufstellung der Speisepläne auch Umweltbelange berücksichtigt. Gemüse und Obst aus der Region sind frischer und damit schmackhafter, der Bezug aus dem Umland erspart lange Transportwege – ein Gewinn für den Klimaschutz. Fisch aus nachhaltiger Fischerei wird beim Einkauf bevorzugt, der Kaffee stammt aus fairem Handel. Das Studentenwerk kooperiert zudem mit der Aktion „Tu was“ der Universität Osnabrück. Die dortige Umweltschutzkoordinatorin hat unter anderem einen Erntekalender erarbeitet, sodass jeder Gast seinen Speiseplan unter saisonalen Gesichtspunkten zusammenstellen kann. Der Ratgeber ist unter der Rufnummer 0541 969-2242 erhältlich.

Die Welten des Geschmacks: Aktionswochen bereichern das Angebot

Ob kulinarisches Neuland oder Varianten bekannter Menüs - die Mensa-Aktionswochen sorgen für Abwechslung auf dem Speiseplan und laden zu Entdeckungen ein. Die Wortgefüge „Nua Pat Phei“ und „Bami Pat Kimau“ beispielsweise sind nicht von jedermann auf Anhieb zu deuten. Die Gäste der Asiiwoche der Mensen in Osnabrück und Vechta aber wissen seit Januar aus eigener Geschmackserfahrung, dass das erste Rindfleischstreifen mit Asia-gemüse und Ingwersoße beschreibt und dass gebratene thailändische Eiernudeln mit Schweinefleischstreifen, Gemüse und Sojasprossen aufgetischt bekommt, wer das zweite Gericht bestellt. Neue Nuancen eines Speiseplan-Evergreens brachte im Februar die „Schnitzelwoche“. Ferner machte Mensa-Koch Roman Beller Kollegen und Kundschaft mit Spezialitäten aus Russland wie „Lapscha po Flotzki“ oder „Bestroschka is Petscheni“ bekannt. Der Saison entsprechend stand im Mai eine Spargelwoche auf dem Programm, natürlich mit Ware aus dem nahen Umland. Der warmen Jahreszeit entsprachen die Mensa-Köche mit einer Mallorca-Woche und servierten unter anderem Paella und spanisches Omelett sowie, für den maßvollen Genuss, Sangria.



Souverän gemeistert: Eine kleine Pannenstatistik

In den Mensen der Hochschulen in Osnabrück und Vechta geht die Arbeit Hand in Hand. In Osnabrück werden täglich über 8.000 Essen ausgegeben, in Vechta bis zu 1.500. Da ist eine gute Organisation in den Küchen und Ausgabebereichen unab-



dingbar. Im Idealfall bleibt vor den Gästen verborgen, welcher personelle und logistische Aufwand nötig ist, um ihnen ohne lange Wartefristen eine gesunde Mahlzeit in angenehmer Atmosphäre zu ermöglichen. Die beste Vorbereitung aber ist vergebens, wenn die Technik nicht mitspielt. Dies erfuhr die Gäste der Schloßgarten-Mensa, als ausgerechnet während der mittäglichen „heißen Phase“ die Spülmaschine ausfiel und der Nachschub an sauberem Geschirr ausblieb. Die Mensaleitung zeigte Reaktionsvermögen und stellte binnen kürzester Zeit auf Einwegteller um.

Als nicht minder nervenstark und krisenfest erwiesen sich die Kolleginnen und Kollegen am Westerberg, als dort kurz vor Öffnung der Türen die Stromversorgung teilweise zusammenbrach. Durch findiges Improvisieren konnte die Verzögerung auf sieben Minuten reduziert werden. Das folgende große Aufatmen war weithin zu hören, denn die Warteschlange reichte bereits zur Tür hinaus bis hinauf zur Albrechtstraße.

Rund ums Jahr ist Wahlkampf: Osnabrücker Mensen auf dem Siegetreppchen



Akademiker denken zuweilen überraschend pragmatisch. So werden als Leistungsmaßstab im Bereich der Hochschulgastronomie nicht Sterne, sondern Tablets verteilt. Goldene Tablets. Seit die Zeitschrift „Unicum“ die bundesweite Umfrage unter Mensanutzern im Jahr 2001 einführte, gingen stolze 26 Auszeichnungen an die Mensen des Osnabrücker Studentenwerks.

Auch im jüngsten Wertungsjahr bemühte sich ein Sendbote der Redaktion nach Osnabrück, im Gepäck drei Goldene Tablets mit Widmung. Die Mensa am Schloßgarten errang in der Kategorie „Big Player“, in der Mensen mit mehr als 3.000 Essensausgaben pro Tag bewertet werden, den Spitzenplatz. Die Mensen in Haste und Vechta wurden gemeinsam mit der Zentralmensa Siegen und der UniMensa Köln für ihren guten Service

prämiert. In diversen anderen Kategorien platzierten sich alle vier Osnabrücker Mensen durchweg unter den besten 20. Das bedeutet einmal mehr ein exzellentes Abstimmergebnis in einem Wettbewerb, bei dem die Beteiligten „das ganze Jahr über im Wahlkampf“ stehen, wie Studentenwerks-Geschäftsführerin Birgit Bornemann augenzwinkernd anmerkte.

Von links:

Annelen Trost

Leiterin Hochschulgastronomie

Claus Rainer Rollinger

Präsident der Universität Osnabrück

Birgit Bornemann

Geschäftsführerin des
Studentenwerks Osnabrück

Josef Scheffer

Küchenchef der Mensa am
Schlossgarten

Simone Ackfeld

UNICUM

Bastian Doht

UNICUM

Immer gut bewirtet: Bewusste Personalpolitik garantiert den Erfolg

Wenn sich aus der Zahl und dem Abstimmungsverhalten der Mensagäste eine hohe Zufriedenheit herauslesen lässt, ist diese positive Resonanz nicht zuletzt der Leistung der Belegschaft zu verdanken. Indirekt wird das Niveau von Angebot und Service von der Personalpolitik bestimmt. Gefragt sind fachliche Qualifikation und Professionalität sowie soziale Kompetenz. Im Bereich der Servicekräfte ist eine abgeschlossene dreijährige Ausbildung in einem gastronomischen Beruf Einstellungs voraussetzung.



Viele Mitarbeiter bringen eine langjährige Berufserfahrung mit. Einer von ihnen ist Sandro Manocchio. Heute am Westerberg in der Cafeteria des Studentenwerks tätig, absolvierte der Deutsch-Italiener eine Lehre in der Hotelparte, ließ sich im Gourmettempel des Münchner Sterne-Kochs Otto Koch zum Restaurantfachmann

ausbilden und arbeitete im renommierten Sterne-Restaurant La Vie. Manocchio spricht mehrere Sprachen und freut sich, wenn er gerade ausländischen Gaststudenten hilfreich zur Seite stehen kann, versteht sich aber selbstredend als Ansprechpartner für jedermann: „Für Wünsche habe ich immer ein offenes Ohr.“



Von links:

Uli Decker

Küchenchef Mensa Haste

Josef Scheffer

Küchenchef Mensa am Schloßgarten

Rudi Böhmer

Küchenchef Mensa Vechta

Jürgen Hamm

Küchenchef Mensa am Westerberg

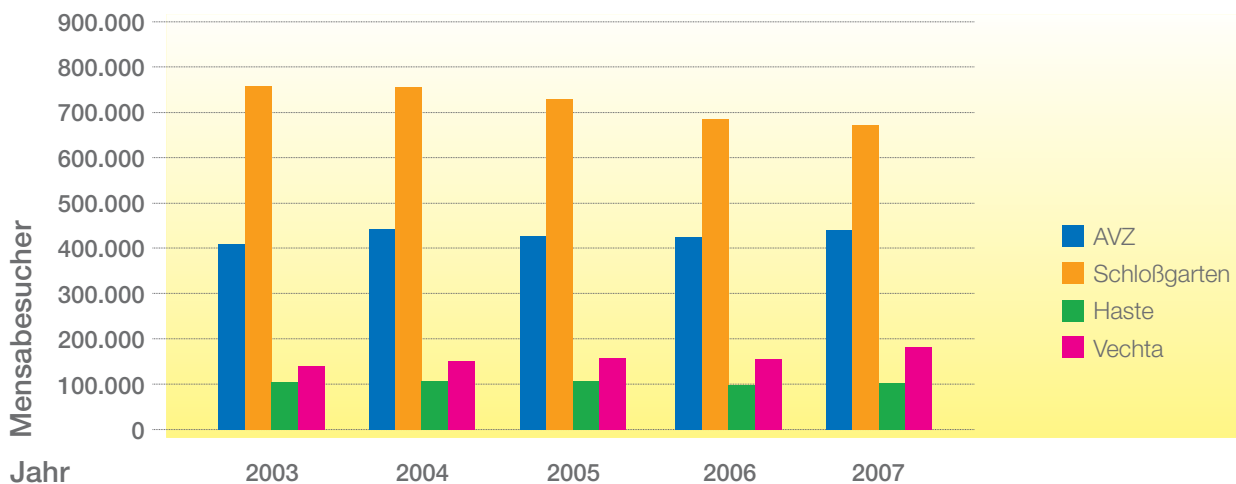
Oben rechts:

Sandro Manocchio

Cafeteria am Westerberg

Mensen des Studentenwerks Osnabrück

Jahr	AVZ	Schloßgarten	Haste	Vechta	Total
2003	409.008	768.603	105.307	136.400	1.419.318
2004	442.600	768.250	107.562	152.073	1.470.485
2005	428.774	730.634	104.594	160.578	1.424.580
2006	424.469	689.669	98.575	158.191	1.370.904
2007	439.092	679.373	102.262	178.302	1.399.029



Studentisches Wohnen



Bedarfsgerecht: Vom Bauernhof bis zum Familienappartement

Die ärmliche Studentenbude alter Prägung mit feuchten Wänden und knarrenden Böden ist allenfalls noch Gegenstand der Nostalgie, als Ort studentischen Wohnens und Arbeitens aber nicht mehr zumutbar. Traditionell gehört es zu den Kernaufgaben des Studentenwerks, geeigneten Wohnraum für den akademischen Nachwuchs bereitzustellen und auf diese Weise eine der Grundlagen für ein erfolgreiches Studium zu schaffen. In diesem Zusammenhang bedeutet Wohnraumbewirtschaftung heutzutage mehr als die simple Organisation der Zimmervergabe. Die Ansprüche des Zielpublikums haben sich gewandelt. Neben ökonomischen sind beispielsweise auch ökologische Aspekte zu berücksichtigen. Längst hat die Technik Einzug gehalten, ein Studium ohne Computer und Internetverbindung ist kaum mehr denkbar. Auch in dieser Hinsicht heißt es für die Abteilung Studentisches Wohnen des Studentenwerks, die Zeichen der Zeit zu erkennen und beizeiten zu reagieren.



*Sorgt für reibungsloses
Funktionieren der Technik:*

Reinhard Meyer zu Allendorf

Aktuell verfügt das Studentenwerk über 26 Wohnanlagen unterschiedlicher Bauart und Größe. Bei Ankauf der Immobilien ist die Nähe zu den diversen Hochschulstandorten ein wesentlicher Faktor. Die Aufteilung und Gestaltung der Innenräume entspricht in ihrer Vielfalt den Bedürfnissen der Studierenden. Zur Wahl stehen behagliche Einzelzimmer für Individualisten, geselligkeitsfördernde Gemeinschaftswohnungen, geräumige Familienappartements für Studierende mit Kindern, bedarfsgerecht eingerichtete Wohneinheiten für Behinderte und ihre Betreuer. Ausstattungsstücke wie Betten, Schränke, Schreibtische können auf Wunsch mitgemietet werden. Verschiedentlich sind Waschmaschinen und Trockner verfügbar. Internet-Anschlüsse finden sich mittlerweile in beinahe allen Liegenschaften oder werden auf Wunsch vorrangig installiert.

Der Gebäudebestand des Studentenwerks umfasst Gründerzeitvillen, moderne Reihenhäuser, eine zum Wohnheim umgebaute frühere Gasuhrenfabrik, ein früheres Wasserwerk, einen alten Bauernhof mit mehreren Nebengebäuden, das Gartenhäuschen im Bürgerpark und mit dem „Haus auf der Stadtmauer“ das bundesweit bekannte kleinste Wohnheim, das unter anderem im Juni 2007 in einem Artikel des Hamburger Wochenblattes „Die Zeit“ ausführlich gewürdigt wurde. Durch den stilgerechten Umbau und den Erhalt älterer Gebäude sorgt das Studentenwerk für den nötigen studentischen Wohnraum und erzielt dabei noch einen willkommenen Nebeneffekt, indem es zur architektonischen Attraktivität des Stadtbildes beiträgt. Aber: So originell die Geschichte mancher Gebäude auch ist, so repräsentativ sie erscheinen – bei allen Beschlüssen über Ankauf und bauliche Maßnahmen steht als Kriterium an oberster Stelle, ob den künftigen Nutzern eine dem schmalen studentischen Budget entsprechende günstige Miete gewährt werden kann.



Hilfreich: Tutoren für Studierende ausländischer Herkunft

Die Arbeit der Abteilung Studentisches Wohnen beschränkt sich nicht allein auf die Verwaltung von Immobilien, sondern umfasst auch die soziale Betreuung der jungen Mieter. Als besonderer Service für Studierende ausländischer Herkunft wurde 1999 ein Tutorenprogramm ins Leben gerufen. Dabei sind junge Studierende ihren Kommilitonen auf Wunsch dabei behilflich, sich in der neuen Umgebung zu orientieren. Sie fungieren als Wegweiser, beantworten im weitesten Sinne Fragen rund ums Studium und wissen zu vermitteln. Dies gilt nicht nur für die Anfangsphase – während der gesamten Studienzzeit stehen die Tutorinnen und Tutoren als Ansprechpartner zur Verfügung. Auf Kontinuität in der Betreuung wird seitens des Studentenwerks größter Wert gelegt. In diesem Jahr stellten sich Paul Hermanowicz, Aijun Liu, Ewelina Pinczuk, Carsten Schaefer und Katja Viereck für diese verdienstvolle Aufgabe zur Verfügung.



Sie sprechen viele Sprachen:

Die Tutoren
Paul Hermanowicz
Aijun Liu
Ewelina Pinczuk
Carsten Schaefer
Katja Viereck
(von links)

Gerade für internationale Studierende sind die Serviceleistungen des Studentenwerks von enormer Bedeutung, weil sie auf dem freien Markt oftmals mit Schwierigkeiten konfrontiert sind. Die Zahlen zeigen es: Gut ein Drittel der Wohnplätze werden von ausländischen Gaststudierenden belegt. Oft findet ein erfreulicher kultureller Austausch statt – in den Wohnanlagen des Studentenwerks leben Vertreter verschiedener Nationen nicht nebeneinander, sondern in einem harmonischen Miteinander.

Mietverhältnisse: Wohnraum in Zahlen

Im Jahr 2007 standen 1.651 Wohnplätze zur Verfügung. Die Neubewerbungen beliefen sich auf 917. Hinzu kommt die steigende Zahl der Anwärter, die nach einem Studienaufenthalt im Ausland ihre Ausbildung an der Heimatuniversität fortsetzen. Viele hegen den Wunsch, in ihr vertrautes wohnliches Umfeld zurückkehren zu können. Das Studentenwerk ist bemüht, diesem Anliegen wo immer möglich zu entsprechen. Die Gesamtzahl der geschlossenen Mietverträge beläuft sich auf 1.081, die der Anschlussmietverträge auf 116.

Schnelle Lösung: Die Privatzimmervermittlung

Manche Nachfrage nach einer Unterbringungsmöglichkeit erreicht die Abteilung Studentisches Wohnen sehr kurzfristig, zum Beispiel von Neuankömmlingen, die ihren Studienplatz erst kurz vor Semesterbeginn zugesprochen bekommen haben. Auch in solchen Fällen steht das Studentenwerk hilfreich zur Seite, indem es beispielsweise privaten Wohnraum vermittelt. Dabei konnte im zurückliegenden Jahr dank einer relativ entspannten Wohnungsmarktlage auf circa 90 Angebote breit gefächerter Art zurückgegriffen werden.

Leistungsträger: Wohnheimbewohner holt dritten Platz in Japan

Frühere Generationen kannten diesen Beruf noch nicht, und auch heute noch klingt „Mechatroniker“ ein wenig nach Science Fiction. Aber vieles, was vor wenigen Jahren noch utopisch erschien, ist heute machbar – zum Beispiel Roboter, die im Fußball gegeneinander antreten.

Christoph Kühn, Student der Fachhochschule, der in einer der Wohnanlagen des Studentenwerks zuhause ist, ist einer der Studenten dieses Faches, das die Arbeitsgebiete Mechanik und Informatik zusammenführt. Parallel absolviert Kühn noch eine betriebliche Ausbildung beim Osnabrücker Karosseriebauer Karmann.

Kühn beherrscht die Fähigkeit, einen Roboter so zu programmieren, dass er Fußbälle in Richtung Tor befördert. Dieses Können verschaffte ihm die Möglichkeit, an dem Berufswettbewerb „World Skills 2007“ im japanischen Shizouka teilzunehmen. Dieser

seit 1950 alle zwei Jahre ausgerichtete internationale Wettstreit, der traditionell Sportsgeist, klassisches Handwerk und technologischen Fortschritt verbindet, verlangte nicht nur hohe fachliche Kompetenz, sondern auch eine gewisse Kaltblütigkeit, galt es doch, unter den kritischen Augen von Zuschauern und Preisrichtern binnen kürzester Frist einen beweglichen Roboter so zu programmieren, dass er die vorgegebenen Aufgaben eigenständig erfüllte.

Der 22-jährige Kühn, der nebenher nach wie vor regelmäßig auf dem elterlichen Bauernhof in Ringe (Grafschaft Bentheim) aushilft, und sein Lemförder Teamgefährte Jürgen Eissen bewiesen Nervenstärke - gemeinsam errangen sie den dritten Platz in der Disziplin „Mobile Robotik“.

Mit den deutschen Farben im japanischen Shizouka am Start:

Christoph Kühn



Wohnen unterm Blätterdach: Neue Mieter im „Gartenhäuschen“ am Bürgerpark

Vielleicht denken Matthias Schockmann oder Nils Duschner gelegentlich, sie stehen im Wald. Und sie haben recht damit. Denn sie wohnen sogar im Wald. Oder doch zumindest unter Bäumen. Die beiden Studenten der Technischen Informatik sind die neuen Mieter des idyllisch gelegenen „Gartenhauses im Bürgerpark“, das in beschaulicher Umgebung ein stadtnahes Wohnen ermöglicht. Hier haben sich die beiden häuslich eingerichtet, nachdem sich ihre Vermieter, ein studentisches Pärchen, für den Umzug in ein Domizil mit Kinderzimmer entschieden hatten, da sich Nachwuchs ankündigte. Schockmann und Duschner, beide Studenten der Fachhochschule, kennen sich bereits vom Berufskolleg Rheine, hatten beide den Studienort Osnabrück gewählt und die gleiche Fachrichtung eingeschlagen. Da lag es nahe, gemeinsam eine Wohngemeinschaft zu gründen, zumal sich mit dem wie verwunschen wirkenden Gartenhäuschen gerade eine einmalige Unterkunft bot, um die die beiden sicherlich von vielen Seiten beneidet werden.



*Lernen in lausiger Umgebung:
Matthias Schockmann
und Nils Duschner*

Himmelstürmer: Unbemannte Flugobjekte über der Gartlage

Wenn Holger Medrow, Bewohner der zum Studentenwerksbestand zählenden historischen Hofanlage Luhrmann, im Freien seinem Hobby nachgeht, dann lockt er schon mal Schaulustige an. Der Bachelor-Student im Fach Dentaltechnologie und Metallurgie an der Fachhochschule baut Modellflugzeuge und Luftschiffe. Und das auf hohem technischen Niveau. Beim „Measurement 2008“ belegten „Teamcaptain“ Luhrmann und seine Kommilitonen im Hochschulwettbewerb autonomer Luftschiffe („WaL“) Anfang 2008 den zweiten Platz. Erprobt wurde der Flugapparat in der Turnhalle der Fachhochschule am Caprivi-Campus. Aber auch daheim im Osnabrücker Ortsteil Gartlage lässt Medrow seine selbstgefertigten Modelle steigen. Die erschütterungsfreien Luftschiffe ermöglichen gestochen scharfe Fotoaufnahmen aus großer Höhe. Der denkmalgeschützte Bauernhof, die Scheune, das Backhaus, die Remise und der nahegelegene Teich wurden auf diese Weise aus der Vogelperspektive verewigt. Mit Hilfe von – natürlich selbstgebauten – Modellflugzeugen hat Medrow auch schon Filmaufnahmen von der Gartlage angefertigt, zu bewundern im Internet unter www.rcmovie.de/profile/2096. Für Medrow ist der Luftschiffbau jedoch mehr als nur ein Steckenpferd: Auf Messen und Werbeveranstaltungen lässt der 29-Jährige seine fliegenden Blickfänger gegen Honorar gen Himmel steigen – ein willkommener Zusatzverdienst.

*Schickt technische Wunderwerke
per Fernsteuerung gen Himmel:
Holger Medrow*



Alles im grünen Bereich: Gartenpflege auf dem Hof Luhrmann

Klassischer Ackerbau wird von den Bewohnern des 1797 erbauten, heute denkmalgeschützten Bauernhofes Luhrmann zwar nicht mehr betrieben, aber mehr als ein Hektar Land gehört noch immer zum Anwesen. Dort gibt es ein kleines Gewässer und vor allem viel Grün, das regelmäßiger Pflege bedarf. Diese Gartenarbeiten werden von den Bewohnern in Eigenregie erledigt. Derzeit liegt die Verantwortung bei Claudia Normann, Matthias Bruckner und Stefan Schneider, die gemeinsam die Remise bewohnen, wobei sie regelmäßig Unterstützung durch wechselnde Helfer bekommen. Viele bringen den nötigen Sachverstand und Praxiserfahrung mit, denn sie studieren an der nahegelegenen Fachhochschule für Gartenbau, Landwirtschaft und Landespflege. Zu tun gibt es immer auf dem Hofgelände und oft nicht wenig: Beete, Sträucher, Hecken und Bäume müssen gepflegt, die auf dem Hof lebenden Tiere versorgt werden. Das ist häufig anstrengend, macht aber auch Spaß. Vor allem, wenn man nach vollbrachtem Tagewerk die Früchte seiner Arbeit und den Aufenthalt an lauschigen Plätzen genießen kann.



Milli trifft Molli: Ein Tag an der Seite des Hausmeisters

Hausmeister Wilfried Mollenhauer ist der gute Geist der Wohnanlage „Alte Fabrik“ am Jahnplatz, wo er von den Studierenden meist liebevoll Molli gerufen wird. Am bundesweit begangenen Mädchen-Zukunftstag, dem „Girls‘ Day“, der zum Ziel hat, Mädchen an technische Berufe heranzuführen, hatte Molli besonders viel zu tun: ein neuer Herd wurde geliefert, Möbelstücke mussten ausgesucht werden und in den neuen Bädern gab es noch eine Menge zu schrauben. Glücklicherweise erhielt Molli an diesem Tag wertvolle Unterstützung – die elfjährige Milli, die mit vollem Namen Milena heißt, hatte sich vorgenommen, die Arbeit in einem Studentenwohnheim einmal genauer kennenzulernen. Sie erwies sich als kundige Begleiterin, nahm auch selbst einmal die Bohrmaschine in die Hand und reichte dem „Chef“, während der am offenen Herd operierte, das nötige Arbeitsbesteck. Dass es sich bei ihrer Kundschaft durchweg um nette Menschen handelt, wusste Milli bereits von ihren Besuchen in der Cafeteria am Schloßgarten, wo ihre Mutter Claudia Naumann für das leibliche Wohl der studentischen Gäste zuständig ist.

Auf das richtige Werkzeug kommt es an:

Milli und Molli bei der Arbeit.





Von links:

Stefan Kobilke

Personalleiter des Studentenwerks

René Schulz, Mathias Elberling
Heimrat der Wohnanlage Dodesheide

Uwe Figenser

Hausmeister der
Wohnanlage Dodesheide

Sie waren die Besten:

*Mit Kondition und taktischem
Geschick errang die türkische
Mannschaft den Siegeltitel.*

Anpfiff: Dodesheider Kicker bitten zu Tisch

Für die Bewohner der studentischen Wohnanlage Dodesheide ist es nichts Ungewöhnliches, einige Stunden im Nachtsyl zu verbringen. Nicht etwa, weil ihre Unterkunft überlaufen wäre – vielmehr wurde der hauseigene Treffpunkt auf den Namen „Nachtsyl“ getauft.

Neben dem gesonderten Tischtennisraum steht im „Nachtsyl“ für die Freizeitgestaltung nun auch ein Tischkicker zur Verfügung den Personalleiter

Stefan Kobilke vom Studentenwerk überbrachte. Für den Zeitvertreib, aber auch für geregelte Trainingseinheiten – zum Beispiel für das alljährlich im Foyer der Mensa am Schlossgarten abgehaltene traditionelle Kickerturnier. Auch sonst verstehen sich die Dodesheider darauf, den Ball in Bewegung zu halten und sind unter anderem in den hauseigenen Volley- und Fußballmannschaften aktiv.

Ausnahmezustand: Menschenkicker im Wohnheim Jahnplatz



Das von der Europameisterschaft ausgelöste Fußballfieber ließ auch die Bewohner der alten Gasuhrenfabrik am Jahnplatz nicht unvershont. Beteiligte sprachen gar von einem „Ausnahmezustand“, als am 12. Juni der Wohnheimtreff „Molli's Malone“ zu einem Menschenkicker-Turnier lud. Inspiration holte man sich vorweg beim Spiel Deutschland gegen Kroatien, das mit einer Niederlage für die deutsche Elf endete.

Umso motivierter gingen die sieben studentischen Mannschaften nun selbst in den sportlichen Wettbewerb. Beim Menschenkicker sind die Mitspieler wie die Spielfiguren beim Tischfußball an eine Stange gebunden, was die Bewegungsfreiheit einschränkt und eine gute Koordination der Beteiligten erfordert. Der Staub stob, als die hoch motivierten Freizeitsportler über das Feld tobten; auch Blessuren blieben nicht aus und zwangen einige Spieler vorzeitig auf die Ersatzbank.

Beim Endspiel trafen sich das Team des Wohnheimtreffs und die türkische Mannschaft, die die Begegnung mit 12:9 für sich entscheiden konnte. Gefeiert wurde anschließend gemeinsam, nachdem die drei Bestplatzierten die vom Studentenwerk gestifteten Preise entgegengenommen hatten.

Studienfinanzierung

Integrales Beratungsangebot: Die Abteilung Studienfinanzierung



Die Entscheidung über die Form der Studienfinanzierung kann den Erfolg der akademischen Ausbildung beeinflussen und sich, zum Beispiel bei Verschuldung, bis in das spätere Berufsleben auswirken. In jedem Fall ist auf diesem sensiblen Gebiet eine qualifizierte, verantwortungsbewusste und individuell zugeschnittene Beratung vonnöten. Das Studentenwerk ist sich dieser Aufgabe bewusst und nimmt sie mit entsprechender Sorgfalt wahr. Die Finanzierungsberatung



des Studentenwerks steht ausschließlich im Dienst der Studierendenschaft und verfolgt keine anders gearteten Interessen.

Ratsuchende dürfen deshalb von der Förderungsabteilung ein integrales Beratungsangebot erwarten, das sämtliche Finanzierungsmöglichkeiten einschließt und auch für Sonderfälle wie Überbrückungsphasen oder anderweitige, womöglich plötzlich auftretende finanzielle Engpässe passende Lösungen bereithält.

Information ist alles:

Die vielfältigen Angebote zur Studienfinanzierung erfordern eine qualifizierte Beratung.



Finanzierungsmodelle

Studierwilligen, die auf Fremdmittel angewiesen sind, stehen im Grundsatz die folgenden Module zur Verfügung:

- a) das BAföG
- b) Studienkredite
- c) Stipendien

Die staatliche Beihilfe

Die staatliche Ausbildungsförderung BAföG wird zu 50 Prozent als Zuschuss und zu 50 Prozent als unverzinsliches Darlehen gewährt. Nach der jüngsten Novellierung des einschlägigen Bundesgesetzes erhalten Studierende ab Wintersemester



Freundliche Mitarbeiter helfen bei der Suche nach der passenden Förderung.

2008/09 im günstigsten Fall 643 Euro monatlich. Der zugebilligte Satz ist abhängig vom Einkommen der Eltern sowie von den Kosten für Wohnung und Krankenversicherung. Beim genannten Höchstsatz beträgt der staatliche Zuschuss somit monatlich 321,50 Euro, die nicht zurückgezahlt werden müssen.

BAföG-Bedarfssatz

(neu ab Wintersemester 2008/09)

	Wohnung bei den Eltern	eigene Wohnung
Grundbedarf	414 Euro	512 Euro
max. Mietkostenzuschlag	–	72 Euro
Zuschuss Krankenversicherung	50 Euro ¹⁾	50 Euro ¹⁾
Zuschuss Pflegeversicherung	9 Euro ²⁾	9 Euro ²⁾
Maximalförderung	473 Euro	643 Euro

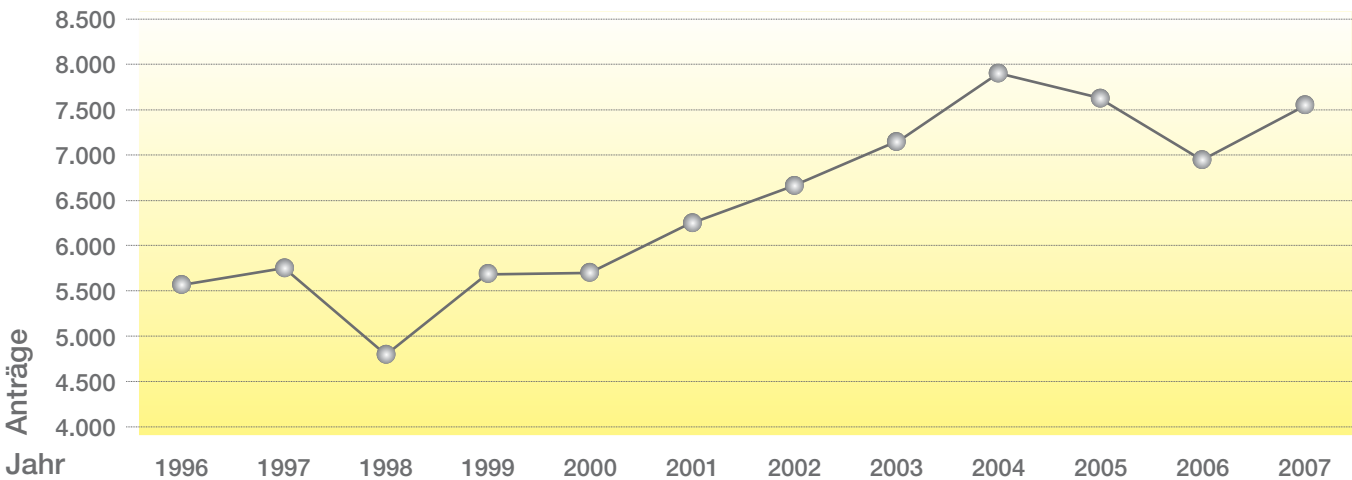
¹⁾ Ab Sommersemester 2009 Erhöhung auf 54 Euro. ²⁾ Ab Sommersemester 2009 Erhöhung auf 10 Euro.

Entwicklung der Antragszahlen (BAföG)

Kalenderjahr	Anträge*)	Bezugsjahr: 2003
1996	5.546	78 %
1997	5.795	81 %
1998	4.760	67 %
1999	5.672	80 %
2000	5.676	80 %
2001	6.318	89 %

Kalenderjahr	Anträge*)	Bezugsjahr: 2003
2002	6.680	94 %
2003	7.116	100 %
2004	7.904	111 %
2005	7.658	108 %
2006	6.942	98%
2007	7.589	107%

*) incl. 3% für manuelle Bescheide



	2001	2002	2003	2004	2005	2006	2007	Veränderungen 2006 – 2007
Anzahl der eingegangenen Anträge *)	6.134	6.486	6.909	7.674	7.435	6.740	7.589	+ 12,59 %
Anzahl der Geförderten *)	3.551	4.173	4.561	4.773	4.926	4.760	4.816	+ 2,27 %
Ausgezahlte Förderungsmittel in €	18.249.838	21.295.098	22.999.244	24.245.783	24.608.903	23.188.479	23.572.035	+ 1,65 %
Durchschnittlicher monatlicher Förderungsbetrag	428 €	425 €	420 €	423 €	416 €	405 €	408 €	+ 0,74 %
Gefördertenquote	24,1 %	24,6 %	25,9 %	26,2 %	26,2 %	26,0 %	25,6%	- 0,4 %

*) Die Differenz zwischen Anzahl der eingegangenen Anträge und Anzahl der Geförderten ergibt sich im Wesentlichen dadurch, dass

1. ein Teil der Studierenden wegen verkürzter Bewilligungszeiträume mehr als einen Antrag im Kalenderjahr stellt,
2. Antragsteller nicht – oder im laufenden Kalenderjahr nicht mehr – gefördert werden, weil z. B. das Elterneinkommen den Gesamtbedarf übersteigt,
3. Geförderte im maßgeblichen Kalenderjahr ihr Studium abschließen oder abbrechen.

Die Kreditaufnahme

Der Bereich der Studiendarlehen gliedert sich in mehrere Angebote. Bei der Beratung werden etwaige BAföG-Berechtigungen, die persönlichen Lebensentwürfe und das individuelle Ausbildungsziel in die Überlegungen einbezogen und so ein maßgeschneiderter Finanzierungsplan mit den günstigsten Konditionen erstellt. Folgende Möglichkeiten bieten sich an:

- **der KfW-Studienkredit**

Geeignet für Vollzeitstudierende im Erststudium unter 31 Jahren mit deutscher Staatsangehörigkeit.

- **das BAföG-Bankdarlehen**

Finanzierungsmaßnahme im fortgeschrittenen Stadium der Ausbildung, z. B. als Studienabschlussförderung oder zur Überbrückung einer BAföG-Lücke nach einem Fachwechsel.

- **der KfW-Bildungskredit**

Ergänzung des BAföGs oder als unabhängige Förderung für Studierende eines Zusatz-, Ergänzungs- oder Aufbaustudiums.

Für alle drei Angebote gilt, dass keine Sicherheiten verlangt werden. Beim KfW-studienkredit und beim KfW-Bildungskredit findet die sonstige Einkommenssituation keine Beachtung. Die Rückzahlungsmodalitäten sind unterschiedlich, Stundungen möglich.

Die Begabtenförderung: Mehr als ein Stipendium

Studierende mit guten Leistungen und/oder gesellschaftlichem Engagement haben derzeit gute Chancen auf ein Stipendium. Das Bundesministerium für Bildung und Forschung (BMBF), das die elf Begabtenförderungswerke unterstützt, hat die Mittel hierfür sehr stark aufgestockt. Die Begabtenförderungswerke setzen unterschiedliche inhaltliche Akzente, so dass jeder an einem Stipendium interessierte Studierende vorher überlegen sollte, bei welcher Stiftung er die größte inhaltliche oder politische Nähe sieht.

Die Förderung umfasst finanzielle und ideelle Angebote: Stipendien für Unterstützungsbedürftige, einkommensunabhängiges Büchergeld, Finanzierung von Auslandsaufenthalten, ideelle Bildungsangebote, Möglichkeiten des fachlichen und interdisziplinären Austauschs und der Netzwerkbildung.

Anders als beim BAföG müssen Stipendien später nicht zurückgezahlt werden.

Wer ein Stipendium zugesprochen bekommen hat, verliert den Anspruch auf BAföG. Der Weg zum Stipendium verläuft unterschiedlich. Bei einigen Studienstiftungen können sich die Studierenden eigenständig bewerben, bei anderen muss man vorgeschlagen werden.

Nähere Informationen zur staatlichen Begabtenförderung im Hochschulbereich unter: www.stipendiumplus.de

Die wichtigsten Begabtenförderungswerke:



Cusanuswerk
Bischöfliche Studienförderung
Baumschulallee 5
53115 Bonn
www.cusanuswerk.de



Wir bewegen Wissen.

Evangelisches Studienwerk e.V.
Haus Villigst
58239 Schwerte
www.evstudienwerk.de



Friedrich-Ebert-Stiftung e.V.
Godesberger Allee 149
53175 Bonn
www.fes.de/studienfoerderung



Friedrich Naumann
Stiftung

Friedrich-Naumann-Stiftung
Referat Wissenschaftliche Dienste
und Begabtenförderung
Königswinterer Str. 409
53639 Königswinter
www.freiheit.org/



**Hanns
Seidel
Stiftung**
Hanns-Seidel-Stiftung e. V.
Förderungswerk
Lazarettstr. 33
80636 München
www.hss.de



Fakten für eine faire Arbeitswelt.

Hans-Böckler-Stiftung
Hans-Böckler-Str. 39
40476 Düsseldorf
www.boeckler.de



Heinrich-Böll-Stiftung e. V.
Rosenthaler Str. 40-41
10178 Berlin
www.boell.de/studienwerk



Konrad-Adenauer-Stiftung e. V.
Rathausallee 12
53757 St. Augustin
www.kas.de



Rosa-Luxemburg-Stiftung

Bundesstiftung Rosa Luxemburg e. V.
Franz-Mehring-Platz 1
10243 Berlin
www.rosalux.de



Stiftung der Deutschen Wirtschaft
▲ Wir fördern den Nachwuchs!

Stiftung der Deutschen Wirtschaft
Studienförderwerk Klaus Murmann
Breite Str. 29
10718 Berlin
www.sdw.org



**Studienstiftung
des deutschen Volkes**

Studienstiftung des Deutschen Volkes
Ahrstr. 41
53175 Bonn
www.studienstiftung.de

Gute Partnerschaft: Hans-Dieter Müller trat in den Ruhestand

Im März 2008 trat der Leiter der Abteilung Studienfinanzierung Hans-Dieter Müller, nach 26-jähriger Betriebszugehörigkeit in den Ruhestand. Der studierte Betriebswirtschaftler hatte seine Tätigkeit beim Studentenwerk am 1. April 1982 aufgenommen und war 1999 zum Leiter der BAföG-Abteilung bestellt worden.



Hans-Dieter Müller

Die Arbeit habe ihm immer Spaß gemacht, sagte Müller am Rande einer Feierstunde, in der er durch die Studentenwerks-Geschäftsführerin Birgit Bornemann verabschiedet wurde. Den Umgang mit den jungen Auszubildenden werde er ein wenig vermissen, so Müller weiter. „Man hat über die Jahre viele Studierende kennengelernt und dann auch durch das Studium begleitet.“ Mitunter sei es nötig gewesen, Schwellenängste abzubauen. Manche Antragsteller brachten vorsorglich ein Elternteil mit in die Sprechstunde. Ein

Missverständnis, denn das Studentenwerk versteht sich als Partner der Studierenden, gerade auch im Bereich der Ausbildungsförderung. Müller bekräftigte noch einmal: „Studierende haben einen Rechtsanspruch auf Förderung. Wir haben immer die Empfehlung ausgesprochen, dieses Recht auch zu nutzen.“

Serviceorientierung und Kundenfreundlichkeit werden auch weiterhin bestimmend sein für die Arbeit der Abteilung Studienfinanzierung, die nach Müllers Abschied kommissarisch von seinem bisherigen Stellvertreter Bernd Potthoff geführt wurde, ehe am 1. Juli 2008 mit Andreas Osterfeld der frühere Justiziar der Universität Osnabrück Müllers Nachfolge antrat. Schon an seiner früheren Wirkungsstätte war Osterfeld von Berufs wegen regelmäßig mit dem Bundesausbildungsförderungsgesetz (BAföG) befasst, das nun den Schwerpunkt seiner Arbeit ausmacht. Osterfeld ist in Osnabrück aufgewachsen, hat hier seine Schulzeit verbracht und den Zivildienst abgeleistet. Das Jurastudium absolvierte er in Münster, das erste Staatsexamen am Oberlandesgericht Hamm und das zweite Staatsexamen in Hannover.

Andreas Osterfeld



Die Studienfinanzierungsberatung verfolgt insgesamt das Ziel, dass angehende Akademiker möglichst schuldenfrei oder zumindest mit einer überschaubaren finanziellen Verpflichtung ins Berufsleben eintreten können.

Darlehnsfonds

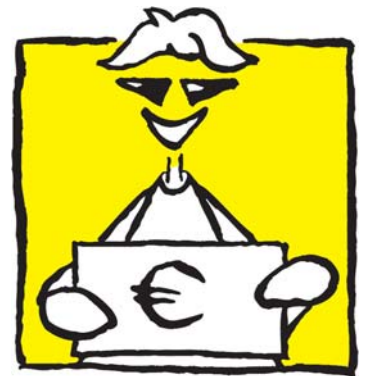
Das Sicherheitsnetz: Der Darlehnsfonds

Auch wenn die Studienfinanzierung gesichert ist, können plötzlich auftretende Notfälle unverhofft finanzielle Schwierigkeiten bereiten. Vielleicht gleich zu Beginn des Studiums bei der Wohnungseinrichtung oder auch später durch Computerausfall, eine kaputte Waschmaschine oder andere ähnliche Katastrophen.

Für solche Situationen gibt es beim Studentenwerk einen Darlehnsfonds, der mit Unterstützung der Universitätsgesellschaft eingerichtet wurde und vom Studentenwerk treuhänderisch neben einem eigenen Darlehnsfonds verwaltet wird. In Zeiten immer größerer finanzieller Belastungen bei gleichzeitig verringertem Zeitbudget zeigt sich, dass ein solches pekuniäres Sicherheitsnetz unverzichtbar ist - im zurückliegenden Jahr stieg die Zahl der Studierenden, die auf einen kurzfristigen Kredit aus dem Darlehnsfonds des Studentenwerks zurückgreifen mussten, im Vergleich zum Vorjahr von 58 auf 78.



Ansprechpartnerin für den Darlehnsfonds ist Angelika Twellmeyer, Büro der Geschäftsführung.



Angelika Twellmeyer

Kultur und Kommunikation



Tauschobjekt: Eine Mensatasse macht Furore

Eine Idee geht um die Welt: Im März 2005 begann der Kanadier Kyle MacDonald mit einer Kettentauschaktion. Als ersten Einsatz wählte er eine rote Büroklammer. Es gelang MacDonald, immer wertvollere Gegenstände zu erlangen, bis er sein Ziel erreichte: Anderthalb Jahre, nachdem die inzwischen berühmte rote Büroklammer ihren Besitzer gewechselt hatte, vollzog MacDonald die letzte Transaktion – und konnte tatsächlich das angestrebte Eigenheim beziehen.

MacDonalds wundersame, aber durchweg legale Besitzvermehrung, die sich vor allem dem cleveren Einsatz von Internet und der Mitwirkung der Medien verdankt, machte Schule. Auch in Osnabrück. Der Wirtschaftsrechtsstudent Max Raschke hoffte auf ein Auto, als er eine Autogrammkarte des früheren VFL-Fußballers Ansgar Brinkmann investierte und mittels Webseite und Flugblättern nach Tauschpartnern suchte. Stufe um Stufe arbeitete sich Raschke voran. Der Coup gelang: Heute ist er stolzer Besitzer eines Opel Ascona, Baujahr 1983. Die Aufnahme in den Stand der Fahrzeughalter verdankt Raschke nicht zuletzt dem Studentenwerk: An zweiter Stelle der Tauschkette stand eine der gern genommenen Kaffeetassen aus der Osnabrücker Mensa. Raschkes gewitztes Erwerbsmodell stieß schnell auf überregionales Medieninteresse. Auch das RTL-Magazin „stern tv“ berichtete – und ließ noch am Mittag vor



*Inzwischen öfter mal auf vier Rädern
unterwegs:
Piffikus Max Raschke*



der Sendung per Boten eine Mensa-Tasse aus Osnabrück holen, um den Beitrag zu illustrieren.

Nicht nur in diesem Fall wurde eine Mensa-Tasse zum begehrten Objekt. Die eine oder andere Tagesinventur endet mit dem Ergebnis, dass nicht alle Tassen in den Schrank zurückgefunden haben. Im Falle des piffigen Nachwuchsjuristen geht das Studentenwerk davon aus, dass der Becher käuflich erworben wurde.

Anerkennung: Förderpreise für soziales Engagement

Als Anerkennung für erbrachte Leistungen und Motivation für den weiteren Ausbildungs- und Berufsweg vergeben namhafte Firmen, Organisationen und Verbände einmal jährlich Förderpreise für Absolventen und Studierende der Osnabrücker Fachhochschule und der Universität. Die Auszeichnungen prämiieren je nach Ausschreibung des Stifters hervorragende Forschungs- oder Projektarbeiten, Schnelligkeit beim Studium oder exzellente Noten.

Das Studentenwerk Osnabrück hat es übernommen, in diesem Zusammenhang auch ehrenamtliches Engagement von Studierenden für Studierende zu würdigen. Preisträger des „StudyUp Awards 2007“ in der Kategorie „vorbildliches soziales Engagement“ waren vier Studierende, die in mehrjähriger Arbeit auf ehrenamtlicher Basis mit „wo-ist-eigentlich-Lingen.de“ ein Internetportal für alle Kommilitonen des Fachhochschulstandorts Lingen eingerichtet und durch Gründung eines Trägervereins institutionalisiert hatten.

Im Bereich der Universität ging der Förderpreis an Maik Möller, der sich unter anderem als Initiator und Organisator von Veranstaltungen wie dem „MensaKickerCup“ und dem „Tag des Stipendiums“ um studentische Belange verdient gemacht hat. Möller gelang es überdies, durch persönlichen Einsatz kostenlose Abonnements der Tages- und Wochenpresse für das studentische Publikum der Cafeteria am Schlossgarten zu akquirieren. Darüber hinaus war er von 2002 bis 2004 studentisches Mitglied im Verwaltungsrat des Studentenwerks.



Oben von links:

Gunnar Micheel

Mareike Erlenkötter

Unten von links:

Merle Lindemann

Ingo Leßmann

Ganz links:

Maik Möller

Informationsbesuch: Landtagsabgeordnete Anette Meyer zu Strohen zu Gast in der Mensa

Sie kennt die Osnabrücker Hochschulen aus eigener Erfahrung: Die Landtagsabgeordnete Anette Meyer zu Strohen erwarb ihren Abschluss als Diplom Agrar-Ingenieurin an der Fachhochschule Osnabrück. Heute ist sie stellvertretendes Mitglied im niedersächsischen Landtagsausschuss für Wissenschaft und Kultur und damit regelmäßig auf politischem Parkett mit der Entwicklung der Hochschulen und der Studentenwerke befasst. In diesem Zusammenhang stand auch ihr Informationsbesuch beim Osnabrücker Studentenwerk. Die CDU-Abgeordnete ließ sich

über das Verpflegungskonzept der Hochschulgastronomie, die Ausstattung und Belegung der Wohnanlagen und die Studienfinanzierungsberatung unterrichten. Da Anette Meyer zu Strohen auch dem Osnabrücker Stadtrat angehört, galt ihr besonderes Interesse der Kooperation zwischen dem Studentenwerk und dem Theater sowie der Initiative „Studieren mit Kind“, einer Kooperation von Studentenwerk, Universität, Fachhochschule und Stadt Osnabrück. Studentenwerks-Geschäftsführerin Birgit Bornemann konnte auf die vielfältigen Angebote für studentische Eltern verweisen, darunter die Betreuungsangebote in der Kindervilla, der neu eingeführte kostenlose Kinderteller in der Mensa und die Babyounge, ein Refugium für stillende Mütter. Meyer zu Strohen zeigte sich von den teils innovativen Ideen und Leistungen beeindruckt.

„Studentenwerke sind für ein erfolgreiches Studium von entscheidender Bedeutung“, lautet die Erfahrung der Bildungspolitiklerin. „Sie sorgen für gute soziale Rahmenbedingungen, die zur Entlastung der Studierenden und damit zur Beschleunigung des Studiums beitragen.“ Meyer

zu Strohen erkannte an, dass die niedersächsischen Studentenwerke Planungssicherheit benötigen. Über entsprechende Vereinbarungen habe man sich in der Koalition bereits verständigt. Weitere Gespräche zwischen Politik und Studentenwerksvertretern sollen folgen.



Von links:

Landtagsabgeordnete
Annette Meyer zu Strohen

Gabriela Harsdorf
Mitarbeiterin des Studentenwerks

Birgit Bornemann
Geschäftsführerin des
Studentenwerks Osnabrück

Mithören erwünscht:

Annelen Trost (rechts)
erläutert Mathias Boese
vom Unifunk tagesaktuell das
Speiseangebot der Mensa.

Frischegarantie: Der Unifunk bringt Nachrichten direkt vom Erzeuger



Die Mitarbeiter des aus studentischer Initiative entstandenen hochschuleigenen Unifunks lassen sich gern bei der Arbeit zuschauen. Im Foyer der Mensa am Schloßgarten, Wand an Wand mit der Cafeteria, verfügen sie über ein gläsernes Studio, produzierten aber auch schon im Schaufenster eines örtlichen Modehauses drei Sendungen zu besonderen Schwerpunktthemen studentischen Lebens, darunter eine über die Arbeit des Studentenwerks und die Arbeitsfelder Wohnen, Studienfinanzierung und Hochschulgastronomie. Darüber hinaus gehört der „Mensa-Check“ zu den regelmäßigen Angeboten des Sendeteams. Die unmittelbare Nachbarschaft

zur Studentenwerksverwaltung macht es möglich: Des öfteren wird Annelen Trost, die Leiterin der Hochschulgastronomie, kurzfristig vor das Mikrofon gebeten, um den aktuellen Speiseplan bekannt zu geben und zu kommentieren. Auch Universitätspräsident Claus Rollinger ist regelmäßig im kleinen Studio an der Ritterstraße zu Gast.

Der Unifunk sendet montags bis donnerstags von 14.00 bis 15.00 Uhr auf der Frequenz von Osradio (104.8) und ist über Lautsprecher auch direkt nebenan in der Cafeteria zu hören.

Gemeinschaftserlebnis: Mit der MitGUCKzentrale ins Theater

Das Gespräch danach, die Diskussion über das Gesehene ist für die meisten Freunde der Bühnenkunst fester Bestandteil eines Theaterabends. Eine gleichgesinnte Person aber will erst einmal gefunden sein. Das Problem stellt sich gerade für Studienanfänger, die neu sind in der Stadt und noch kaum Bekanntschaften geschlossen haben. Das Theater Osnabrück und das Studentenwerk haben gemeinsam eine Lösung gefunden: die MitGUCKzentrale. Auf einer eigens eingerichteten Kommunikationswand im Foyer der Mensa am Schlossgarten können Einzelpersonen wie auch Gruppen per Vordruck, auf dem nur noch das gewünschte Stück, der Termin der Aufführung und die Kontaktdaten einzutragen sind, mit Kommilitoninnen und Kommilitonen in Verbindung treten, die ähnliche Interessen hegen. An jedem Donnerstag sind Theatermitarbeiter im Foyer zugegen, um über den aktuellen Spielplan zu informieren. Auch der Erwerb von verbilligten Vorverkaufskarten ist möglich. Den Teilnehmern an der Aktion MitGUCKzentrale winken zudem besondere Vorzüge wie spezielle Führungen, Begegnungen mit den Schauspielern, Einladungen zu Veranstaltungen in der „Emma-Lounge“ und vieles mehr.

Seit der Einrichtung dieser Kommunikationsbörse im Jahr 2006 erfreut sich das attraktive Angebot anhaltender Beliebtheit, wie die gestiegene Zahl junger Theaterbesucher beweist.

Sichtweisen: Fotoausstellung in der „Galerie im Mensafoyer“

Ob dekorativ oder provokant – die Ausstellungen der Galerie im Foyer der Schlossgarten-Mensa laden dazu ein, sich mit zeitgenössischer Kunst auseinanderzusetzen. Studierende des nahegelegenen Fachbereiches Kunst finden hier eine Möglichkeit, sich – teils erstmals - mit eigenen Exponaten einem interessierten Publikum zu präsentieren.



*Kultur genießen, Kontakte schließen:
Die MitGUCKzentrale erfreut sich
großen Zuspruchs.*

Einen Blick auf die künstlerische Produktion anderer Fakultäten ermöglichte im April eine hochklassige Wanderausstellung mit fotografischen Arbeiten, die auf Anregung des Studentenwerkes München zustande gekommen war und das dreißigjährige Jubiläum der Zusammenarbeit mit dem CROUS de Lyon zum Anlass hatte.



Bilder mit Inhalt:

Annelen Trost

*vor Claire Chatelards originellen
Kühlschrankporträts.*

Unter der Überschrift „Schau mich an! – Regarde-moi!“ waren angehende Fotodesigner der Fachhochschule München und der École de Condé Lyon aufgefordert worden, ihre Lebenswelt fotografisch zu erfassen. In den eingereichten Arbeiten wurde der Hochschulalltag ebenso aufgegriffen und auf persönliche Weise interpretiert oder kommentiert wie die private Sphäre. Handwerklich reichte das Spektrum von der ausdrucksstarken Momentaufnahme über inszenierte bis hin zu versponnenen und verfremdeten Lichtbildern. Wie für den Ausstellungsort gemacht schien ein Zyklus der Französin Claire Chatelard, die in gleichbleibend strenger Form die Inhalte von Kühlschränken einiger Kommilitonen dokumentierte. Ein

vielbeachteter Bilderreigen, für den die junge Fotografin von einer fachkundigen Münchener Jury ausgezeichnet wurde. Weitere Preisträger waren Julian Baumann, Marianne Blondeau und Verena Kathrein.

Zur Ausstellung, die außer in Osnabrück unter anderem in Heidelberg, Köln, Dortmund, Berlin, Magdeburg, Dresden und Tübingen gezeigt wurde, ist im Münchener Herbert Utz Verlag ein Katalog gleichen Titels erschienen.

Die „Galerie im Mensafoyer“ wurde 1985 ins Leben gerufen. Die Ausstellungen werden in Kooperation mit dem Fach Kunst der Universität durchgeführt.

Kulturbereiche: Die Campus-Treffpunkte

*Auch Open-Air-Konzerte gehören
zum Angebot der Kulturkneipen.*



Mit dem Schloss als Mittelpunkt und dem Schlossgarten als grüner Lunge hat sich im Zentrum Osnabrücks nach und nach ein Hochschulviertel entwickelt. Hier finden sich nicht nur Hörsaal- und Verwaltungsgebäude, sondern auch die Serviceeinrichtungen von Universität, Fachhochschule und Studentenwerk. Desgleichen haben Kultur- und Freizeitangebote hier einen festen Platz.

Im Erweiterungsgebäude gestaltet die Initiative Unifilm zweimal pro Semesterwoche ein anspruchsvolles Filmprogramm.

Direkt unter dem Schloss gelegen ist die vom Studentenwerk eingerichtete Kulturkneipe Uni-Keller, ein Forum vor allem für Jazzkonzerte und Lesungen und bekannt für die Tanznächte des „Tom Tom Clubs“.



Nur einen Steinwurf entfernt, im Souterrain des Alten Kreishauses und heutigen Sitzes des Fachbereiches Sprache und Literatur, hat sich das „Glanz & Gloria“ etabliert. Vormalig bekannt als Unicum, vollzog sich hier im November 2007 ein Pächter- und Namenswechsel. Die Betreiber, die unter anderem

in den Ausbau der Außengastronomie investierten, verstehen ihre Lokalität als studentischen Club und Treffpunkt. Auch hier finden regelmäßig Live-Auftritte statt. Bei den Konzertbuchungen liegt der Schwerpunkt auf den Stilrichtungen Independent, Alternative und Electro. Dreimal wöchentlich bittet das „Glanz“ zum Tanz, wobei die Musikauswahl wechselnden Motti folgt und auch speziellere Neigungen berücksichtigt.



Hobbykonditoren:

Literatur- und Kuchenfest in der Jahnplatz-Wohnanlage

Mit der Vierteljahresschrift „Kommunikaze“ existiert an der Universität Osnabrück eine Publikation für ungewöhnliche Sichtweisen und schräge Gedanken. Das Projekt, das regelmäßig vom Studentenwerk unterstützt wird, entstand 2003 als Initiative einiger Studierender und hat sich in den fünf Jahren über die studentische Leserschaft hinaus erfolgreich etabliert. Die Redakteure und freien Mitarbeiter verfassen nicht nur Reportagen, Kulturbesprechungen und Satiren, sie haben auch die Bühne für sich entdeckt und machen regelmäßig durch öffentliche Lesungen auf sich aufmerksam, die häufig mit schnurrigen Aktionen verbunden sind.

Da das Studium für viele kein Zuckerschlecken ist, lud die Equipe der Edelfedern als kleinen Ausgleich am 15. Mai 2008 zu einem Kuchenfest in den Innenhof der Studentenwohnanlage am Jahnplatz und versetzte das Publikum mit dem Vortrag packender Kuchenrezepte in Verzückung. Verbunden war diese Veranstaltung mit einem Kuchenwettbewerb und der Kür des „Großen Kuchenkönigs“. Der Gewinnerpokal ging an eine Teilnehmerin, die sich als souveräne Herrscherin über Zutaten und Backzeiten erwiesen hatte. Als Hauptpreis hatte das Studentenwerk einen „All-you-Can-Eat“-Mensa-Gutschein zur Verfügung gestellt. Die Mensa-Köche betätigten sich ebenfalls als Zuckerbäcker und trugen zum Gelingen dieses „Bac(k)chanals“ mit einer Süßspeise bei, die, da von Profis gefertigt, allerdings außer Konkurrenz verschmaust wurde.

Viele Köche, aber kein verdorbener Brei:

Siegerehrung beim Großen Kuchenwettbewerb

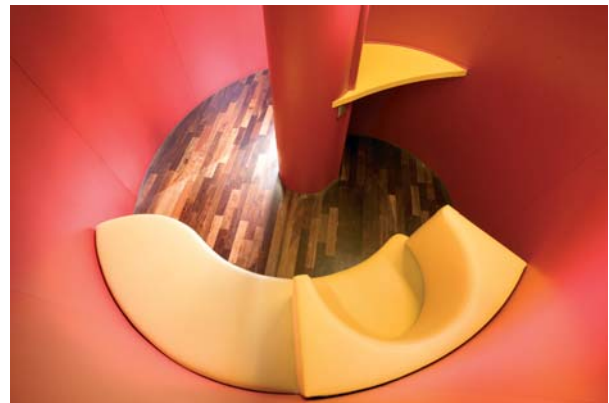


Studieren mit Kind



Rückzugsort: baby.lounge für stillende Mütter

Die „Financial Times“ nennt die innovative Einrichtung ein „Renommierprojekt“: Seit November 2007 verfügt die Osnabrücker Schlossgarten-Mensa über eine baby.lounge, die bundesweit zum Thema für die Medien wurde. Denn für die Aufgabe, inmitten eines lebhaften Umfeldes gleich neben der Kinderspielecke eine Rückzugsmöglichkeit für stillende Studentinnen zu schaffen, fand sich eine pfiffige Lösung: Architekt Werner Hülsmeier vom Büro Plan Concept entschied sich für die Form eines Schneckenhauses, im allgemeinen Verständnis ein Sinnbild für Ruhe und Abgeschiedenheit und raumgestalterisch zugleich ein attraktiver Blickfang für den Foyerbereich. Mit dieser Neuerung setzt das Studentenwerk seine Bemühungen fort, die Möglichkeiten zur Teilnahme am Lehrbetrieb für studentische Eltern zu verbessern. Bereits 2006 war das Studentenwerk von der Aktion „Zum Stillen willkommen“ mit dem Prädikat „baby- und stillfreundlich“ ausgezeichnet worden.



Die Vizepräsidentin der Universität, Prof. Dr. Beate Schmücking begrüßte die baby.lounge als gelungenen Beitrag zur familienfreundlich gestalteten Hochschule. Übereinstimmend betonten Studentenwerks-Geschäftsführerin Birgit Bornemann und Frau Dr. Schmücking: „Studierende Eltern und Hochschulbedienstete mit Familie sollen sich am Studienstandort Osnabrück willkommen und unterstützt fühlen.“

In diesem Zusammenhang beteiligt sich das Studentenwerk auch an der gemeinsam mit der Universität, der Fachhochschule und der Stadt Osnabrück unterhaltenen Internet-Plattform www.mit-kind-studieren.de, die eine Fülle an Informationen für studierende Eltern bereithält.

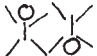
Kinderportion: Bunte Teller für die Jüngsten

Auf kleine Gäste wartet in den Mensen des Osnabrücker Studentenwerks eine besondere Überraschung: Für sie stehen speziell gestaltete Kinderteller mit farbenfrohen Motiven bereit. Zur Freude auch der studentischen Eltern, denn das darauf gereichte Essen ist für Kinder unter 10 Jahren kostenlos. Neu im Mensa-Bereich sind auch die knallig bunten Hochstühlchen für die ganz kleinen Besucher, die sich bei der Essenseinnahme mindestens so wohl fühlen sollen wie ihre Eltern.

Mit der Einführung des kostenlosen Kindertellers unternimmt das Osnabrücker Studentenwerk einen weiteren Schritt um Studierenden mit Kind den Studienalltag zu erleichtern.



Schulvorbereitung: Modellprojekt in der Kindertagesstätte „Die kleinen Strolche“

Die kleinen Strolche


Die optimale Gestaltung des so genannten „Brückenjahres“ – des Jahres vor der Einschulung – ist Gegenstand eines Arbeitskreises, dem neben Vertretern der Heinrich-Schüren-Schule

und weiterer Kindergärten auch eine Mitarbeiterin der Osnabrücker Kindertagesstätte „Die kleinen Strolche“ angehört. Bei dem gemeinsam betriebenen Projekt handelt es sich um einen vom Land Niedersachsen geförderten Modellversuch, der auf dem Wege der Vernetzung der beteiligten Institutionen einen gleitenden Übergang von der Kindergartenphase ins erste Schuljahr ermöglichen soll.

Forschungsprojekten ganz anderer Art widmeten sich unterdessen die jungen Besucher des Hauses – Exkursionen in den Botanischen Garten, Erkundungen auf dem Westerberg, Expeditionen in Waldgebiete. Vierwöchentlich geht es ins feuchte Element, wenn gemeinsames Schwimmen auf dem Programm steht, einmal wöchentlich erteilt eine Muttersprachlerin Englisch für Drei- bis Sechsjährige.

Die Kindertagesstätte „Die kleinen Strolche“ existiert seit 1996. Das auf Bildung und Erziehung abgestellte Angebot umfasst eine Halbtags- wie auch eine Ganztagsbetreuung für insgesamt bis zu 34 Kinder.

Rasselbande in Aktion:

Hier macht lernen richtig Spaß.



Entdeckungsreisen: Die Kindervilla an der Katharinenstraße



Kooperationspartner:

Stehend, von links:

Ulrich Becker (Studentenwerk)

Reinhard Sliwka (Stadt Osnabrück)

Alice Graschtat (MdL)

Bürgermeisterin **Karin Jabs-Kiesler**

Architekt **Peter Gödert**

Uni-Vizepräsidentin

Prof. Dr. Beate Schücking

Sitzend, von links:

Carsten Bartneck

Dirk Brockmeyer

Ulrike Bade mit **Helena**

Pia Pryklen

(Leiterin der "Kindervilla")

Noch immer gibt es Neuland zu entdecken für die kleinen Abenteurer, die die Kindervilla an der Katharinenstraße zu ihrem Revier gemacht haben. Der Ankauf und Umbau des Gebäudes erfolgte durch das Studentenwerk. Im Januar 2008 konnte der stellvertretende Studentenwerks-Geschäftsführer Ulrich Becker den Schlüssel zu diesem vierstöckigen Kinderparadies an den Verein „Kindervilla e. V.“ übergeben.

Mit einer Krippengruppe aus zwölf Kindern im Alter zwischen 0,3 und drei Jahren sowie einer altersübergreifenden Gruppe aus 18 Kindern zwischen eins und sechs nahm die Belegschaft aus Erzieherinnen, Köchin und Reinigungskraft nach einer mehrwöchigen Teamfindungs- und Konzeptionsphase die Arbeit auf. Anfangs galt es, das Vertrauen der Kinder zu erwerben und feste Strukturen wie Tagesabläufe, Gruppenzugehörigkeit und Umgangsformen zu etablieren. Als Vorbild für diese Phase wurde das „Berliner Eingewöhnungsmodell“ herangezogen. Ab August 2008 wird eine weitere altersübergreifende Gruppe gebildet und zehn Kinder aufnehmen.



*Elegante Lösung
für das Thema Notausgang:*

*Wer sich in die Röhre traut,
landet auf dem Spielplatz.*

Die Kindervilla bietet viel Raum und zahlreiche Möglichkeiten zum Spielen, Toben und Lernen. Meterdicke Röhren, die aus den oberen Stockwerken ins Freie führen, dienen als Notausgänge, lassen sich aber auch rein zum Vergnügen als Rutschen nutzen. Unten im Garten laden ein Heckenlabyrinth, ein Flusslauf und ein Amphitheater zu Entdeckungstouren ein. Ein Durchbruch in der alten Stadtmauer, die das Gelände begrenzt, ermöglicht einen direkten und sicheren Zugang zum benachbarten Spielplatz.

Bei der Gestaltung der Räumlichkeiten wie des Außenbereichs legten die Eltern der heutigen Nutzer selbst Hand an. Die persönliche Mitarbeit ist in der Satzung des Elternvereins als Verpflichtung verankert.



Neueröffnung in Vechta: Ein Platz für Nesthäkchen



Mit dem Tagespflegenest gibt es nun auch am Hochschulstandort Vechta eine Betreuungsmöglichkeit für Kinder studentischer Eltern.

Die im Mütterzentrum angesiedelte Einrichtung entstand auf gemeinsame Initiative des Studentenwerks Osnabrück, der Hochschule Vechta und der Stadt Vechta.

Das Land Niedersachsen steuerte Fördermittel des Programms „Familie mit Zukunft“ bei. Die laufenden Kosten werden vom Studentenwerk, der Hochschule und der Stadt Vechta aufgebracht. Auch die Beiträge der Eltern fließen in den Etat.

Vier Tagesmütter und eine Erzieherin stehen täglich von acht bis 18 Uhr zur Verfügung und kümmern sich intensiv um die in eine Vor- und eine Nachmittagsgruppe eingeteilten Kinder. Damit wird es für viele junge Eltern leichter, ihren zeitaufwändigen Studienverpflichtungen nachzukommen.

Namens der Hochschule Vechta gratulierten deren Präsidentin Dr. Marianne Assenmacher und die Hochschul-Gleichstellungsbeauftragte Lydia Kocar zur Eröffnung und zeigten sich zufrieden, dass dem dringenden Bedarf nach einer Tagesstätte durch die gute Zusammenarbeit mehrerer Institutionen nunmehr entsprochen werden konnte.

Psychosoziale Beratung

Reaktionsschnell: Beratung ohne Wartefristen



Die Psychosoziale Beratungsstelle des Studentenwerks gewährleistet dem studentischen Publikum eine qualifizierte, auf die Altersgruppe und ihre spezifische Ausbildungssituation zugeschnittene kostenfreie Unterstützung unter unbürokratischen Bedingungen. Gerade die Möglichkeit einer kurzfristigen und unkomplizierten Inanspruchnahme ist Voraussetzung

für das Gelingen dieser Arbeit und wird von den Studierenden besonders geschätzt. In Krisenfällen müssen Kontaktsuchende nicht lange warten: Im Jahr 2007 konnten bei 66 Prozent der anfragenden Personen erste Gesprächstermine bereits binnen einer Woche nach der Anmeldung stattfinden. Bei insgesamt 97 Prozent der Beratungswilligen rangierte die Wartezeit bei maximal zwei Wochen.



Vorne von links:

Stefan Biele, Dipl.-Psych.

Martina Schnieder, Sekretariat

Hinten von links:

Dr. Kerime Faris-Lewe, Dipl.-Psych.

Christina Meynert, Dipl.-Psych.

Kerstin Horngacher, Dipl.-Psych.

Thomas Müller, Dipl.-Psych.

Problematisch: Studienbelastungen steigen

Der statistischen Auswertung des abgelaufenen Jahres zufolge nahmen 30,8 Prozent aller Besucher die psb aufgrund von Studienproblemen in Anspruch. Auffällig ist, dass die Zahl der jüngeren Studierenden deutlich angestiegen ist. Die Gruppe der Erst- und Zweitsemester führt mit 27 Prozent die Statistik an. Der immer früher einsetzende Leistungsdruck, Zweifel an der gewählten Studienrichtung und am eigenen Lernverhalten, auch Vorstufen des „Burn-out-Syndroms“ machen in dieser Altersgruppe fachliche Betreuung notwendig. In den Workshops konnten vom Berater-team ursächliche Zusammenhänge mit den jüngsten Studienreformen einerseits und einer kritischen Arbeitsmarktlage andererseits ausgemacht werden. Denn durch die Verdichtung von Klausuren und Zwischenprüfungen wird die früher eher gegen Ende des Studiums aufkeimende Prüfungsangst heute zum Dauerzustand. Hinzu treten allgemeine Versagens- und Zukunftsängste – widrigstenfalls ein schweres Handikap für den Fortgang der akademischen und beruflichen Laufbahn.

Betroffene finden bei der psb in solchen Fällen partnerschaftlichen und kompetenten Beistand. Bereits Studienanfänger werden per Beilage in den Einschreibunterlagen über die Existenz dieser Anlaufstelle informiert. Die psb ist darüber hinaus bei den Einführungstagen präsent und kooperiert mit der Zentralen Studienberatung. Ferner besteht eine Zusammenarbeit mit dem Hochschulteam des Arbeitsamtes, dem

Ob Einzelberatung, Gruppen-
gespräch oder Workshop – gerät
das Studium einmal ins Stocken,
bietet die Psychologische Bera-
tungsstelle hilfreiche Unterstützung.



Arbeitskreis „Ausländische Studierende in Osnabrück“ sowie dem „Runden Tisch für behinderte und chronisch kranke Studierende“ und der Landvolkshochschule Kloster Oesede, die bereits seit einigen Jahren einen einwöchigen Kurs zur Studienvorbereitung anbietet. Außerdem macht die psb mit Hilfe von Plakaten, Flyern und Presseveröffentlichungen auf ihre Arbeit aufmerksam.



Problematisch: Studienbelastungen steigen

Die in den Sommer- und Wintersemestern 2005/2006 auf Anfrage der Vechtaer Universitätsleitung versuchsweise abgehaltenen Beratungsstunden hatten ergeben, dass auch unter den Studierenden dieses Hochschulstandorts ein Bedarf an psychosozialer Betreuung besteht. Seit April 2006 ist die Vechtaer Dependence der Psychosozialen Beratungsstelle (psb) mit einer Psychologin besetzt und damit zu einer dauerhaften Einrichtung geworden.

Seit dem Jahreswechsel 2007/08 verfügt die psb in Vechta zudem über neue Räumlichkeiten im Komplex „Unter der Mensa“ an der Universitätsstraße. Dort ist sie gemeinsam mit der Abteilung Studienfinanzierung des Studentenwerks untergebracht. Beide Institutionen wurden am 17. April 2008 im Rahmen eines Tages der offenen Tür der Öffentlichkeit vorgestellt.

Die psb Vechta ermöglicht die Teilnahme an Kursen und Workshops zu den Themenfeldern Prüfungsangst sowie Zeit-, Lern- und Arbeitsmanagement. 2007 machten 37 Studierende von diesem Angebot Gebrauch. 73 Studierende meldeten sich zu einer Individualbetreuung an. Insgesamt wurden 363 Einzelgespräche geführt. 38 Ratsuchenden konnten bereits abschließend unterstützt werden.



Schulterschluss im Dienst der Studierenden:

Von links:

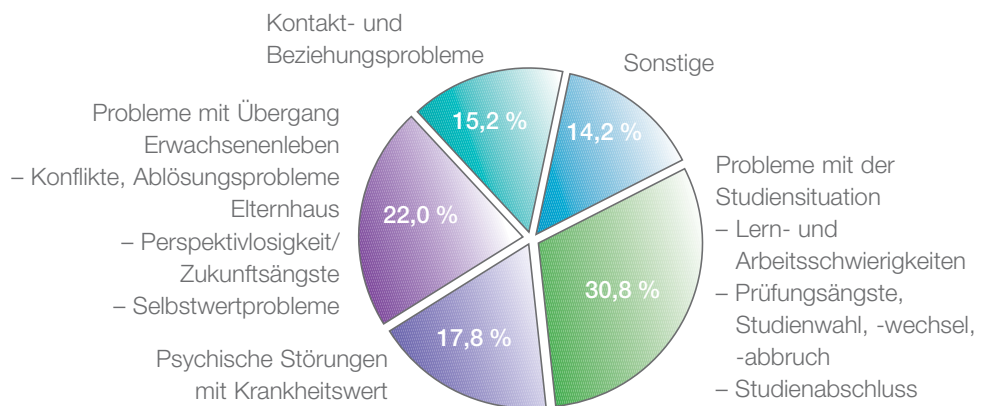
Kerstin Horngacher (psb)

Wolfgang Jahnke
(Studienfinanzierungsberatung)

Studentenwerksgeschäftsführerin
Birgit Bornemann

Hochschulpräsidentin
Prof. Dr. Marianne Assenmacher

Psychosoziale Beratung



Personal des Studentenwerks

Schöne Tradition: Jubilare 2007

Bereits ab fünfjähriger Tätigkeit würdigt das Studentenwerk Osnabrück die Betriebszugehörigkeit von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern als kleines Jubiläum.

Diese Kontinuität und Treue dokumentiert die Verbundenheit mit dem Studentenwerk.

Auch im Jahr 2007 wurden wieder zahlreiche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in einer Feierstunde geehrt.

Allen Jubilaren sprechen wir unseren Dank und unsere Anerkennung aus.

5 Jahre

Christian von Höne	Mensa am Westerberg
Christina Meynert	Psychosoziale Beratungsstelle
Jörg Schier	Bistro am Sonnenkamp
Natalia Derksen	Mensa am Westerberg
Annegret Schulte	Mensa am Schloßgarten, Cafeteria Caprivi
Marina Ruckelshausen	Organisation

10 Jahre

Irina Dirks	Mensa am Westerberg
Elke Espelage	Mensa Vechta
Brigitte Beckmann	Cafeteria Albrechtstraße
Maria Möller	Mensa am Schloßgarten
Erika Deibert	Mensa am Westerberg
Ilona Unverfehrt	Mensa am Schloßgarten
Marita Konczalski	Grüne Cafeteria
Dr. Kerime Faris-Lewe	Psychosoziale Beratungsstelle

20 Jahre

Sabine Stangenberg	Mensa am Westerberg
Margit Glässer	Mensa am Schloßgarten
Olaf Schirmbeck	Mensa am Schloßgarten
Martha Klute	Mensa am Westerberg
Jose Santos	Wirtschaftsbetriebe

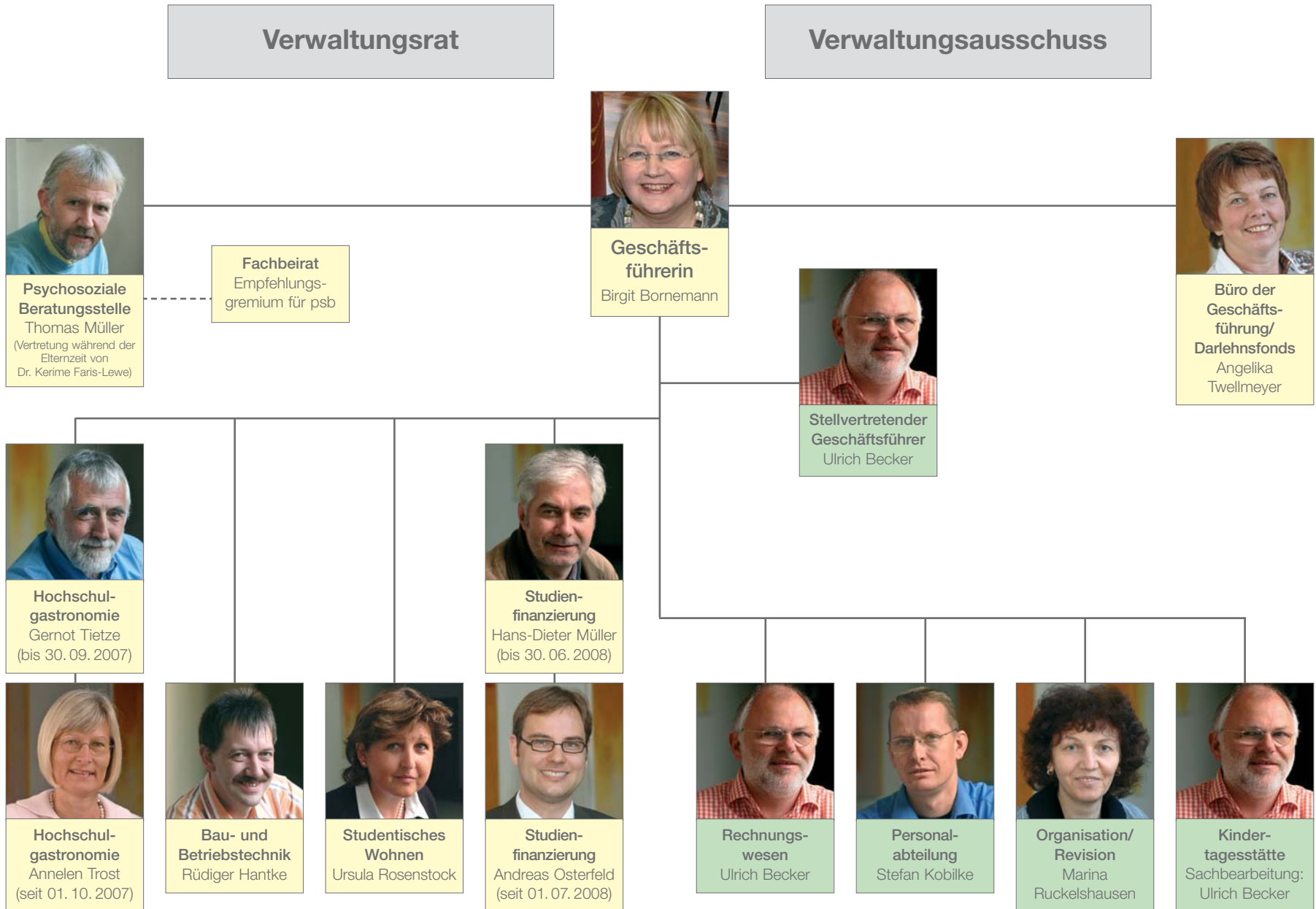
15 Jahre

Margrit Burrey	Rechnungswesen
Martin Gustenberg	Mensa Vechta
Birgit Mollenhauer	Studentisches Wohnen
Martina Schnieder	Psychosoziale Beratungsstelle
Wolfgang Jahnke	Studienfinanzierung
Kornelia Schubert	Cafeteria Biologie
Renate Lücking	Wohnheim Vechta
Lydia Oskin	Mensa am Westerberg
Ingrid Pabst	Cafeteria Albrechtstraße
Stephanie Schliek	Personalabteilung
Anja Engelhardt	Förderungsverwaltung
Vera Heidt	Mensa am Westerberg
Brigitte Schneider	Mensa Vechta
Ludmilla Zinn	Mensa am Schloßgarten
Roswitha Sander	Mensa am Schloßgarten

25 Jahre

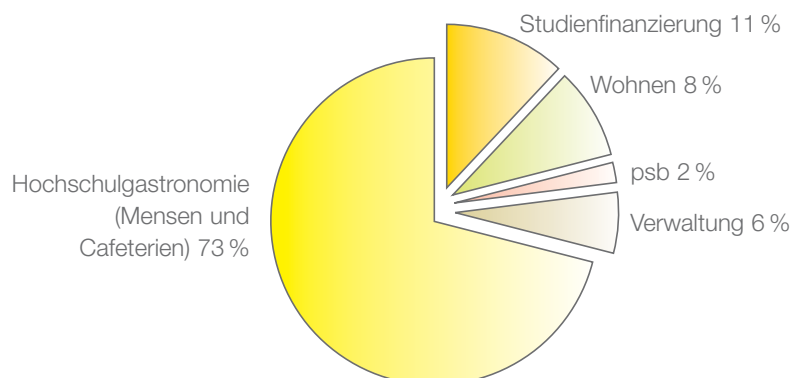
Renate Brickweg	Mensa am Schloßgarten
Marion Gausmann	Studentisches Wohnen
Hans-Josef Feldkamp	Studienfinanzierung
Hans-Dieter Müller	Abteilungsleiter Studienfinanzierung
Sabine Althoff	Studienfinanzierung
Gabriele Simon	Studienfinanzierung
Rudi Böhmer	Küchenchef Mensa Vechta

Organisationsplan des Studentenwerks Osnabrück



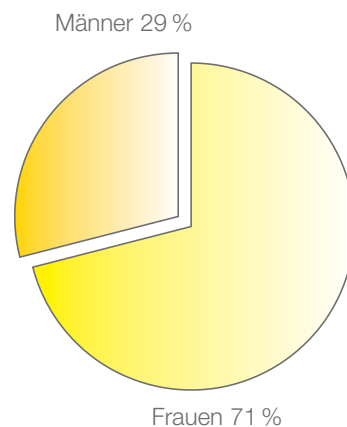
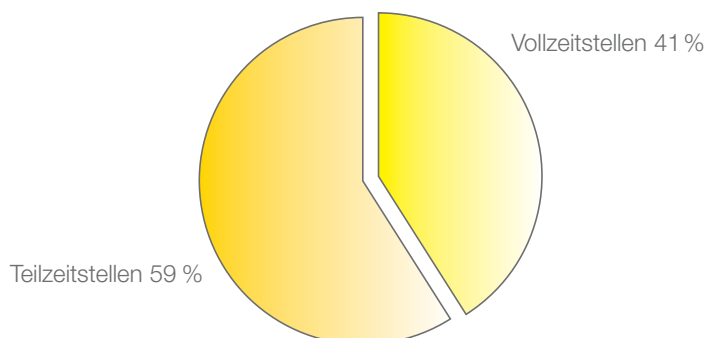
Personalstruktur

Das Studentenwerk Osnabrück beschäftigt zum Bilanzstichtag 31.12. 2007 insgesamt 224 Beschäftigte, 4 Auszubildende, einen Zivildienstleistenden sowie eine Praktikantin. Die Stellenverteilung stellt sich wie folgt dar:



Verteilungsverhältnis Männer/Frauen und Teilzeitarbeit

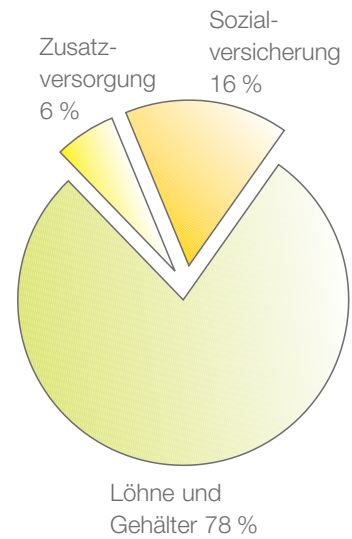
Das Studentenwerk beschäftigt in seinen Einrichtungen über 70 % Frauen. Von den insgesamt 224 Beschäftigten wurden 60 % auf Teilzeitarbeitsplätzen beschäftigt. Die hohe Teilzeitquote dokumentiert, dass das Studentenwerk seine Arbeitsabläufe zeitlich optimiert hat und somit die Personalressourcen bedarfsgerecht einsetzt. Zugleich entspricht die Teilzeitbeschäftigung auch dem Wunsch vieler Eltern und Beschäftigten mit pflegebedürftigen Angehörigen, die aus familiären Gründen nicht ganztags erwerbstätig sein können.



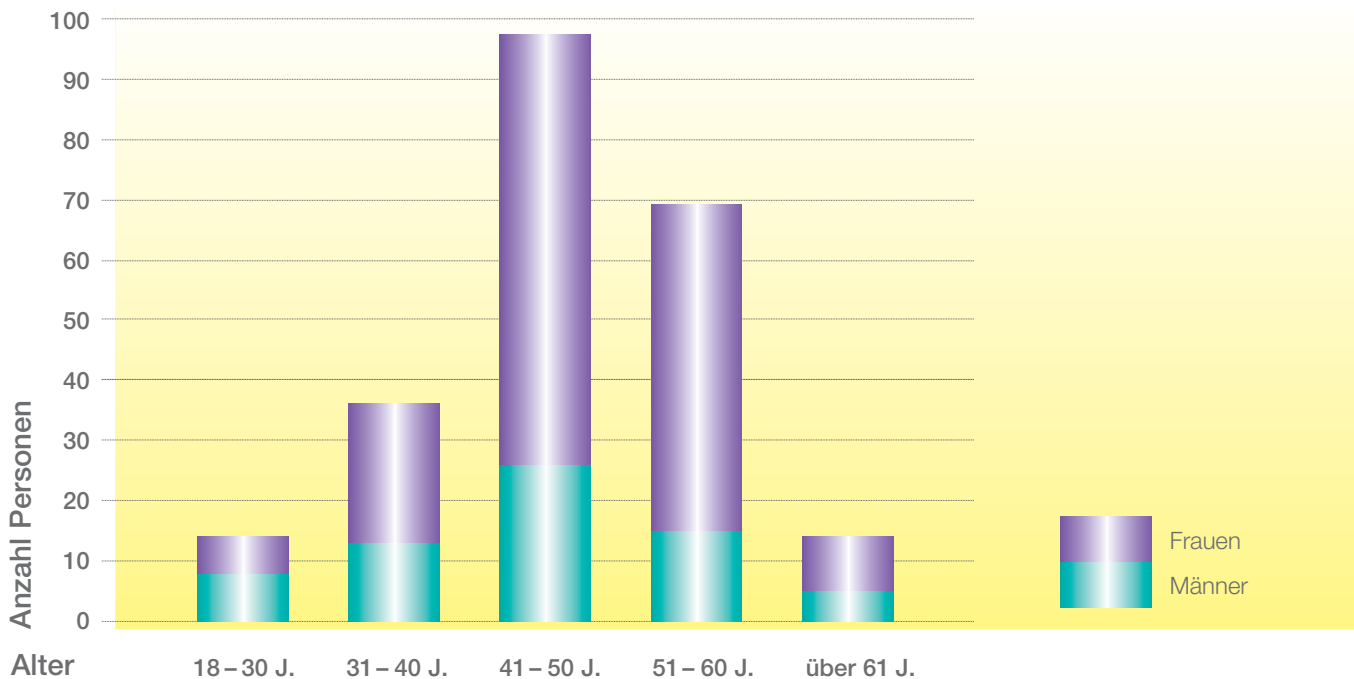
Personalkosten

Im Berichtszeitraum (01.01.2007 – 31.12.2007) wendete das Studentenwerk über 5,8 Mio Euro Personalkosten auf. Von diesen Kosten entfielen 22 % auf Sozialversicherungsbeiträge sowie Beiträge zur VBL (Versorgungsanstalt des Bundes und der Länder).

Insbesondere die Beiträge zur VBL sind für das Studentenwerk eine schwer zu kalkulierende Größe, da die Beiträge sich nach dem Finanzbedarf der Versorgungsanstalt richten.

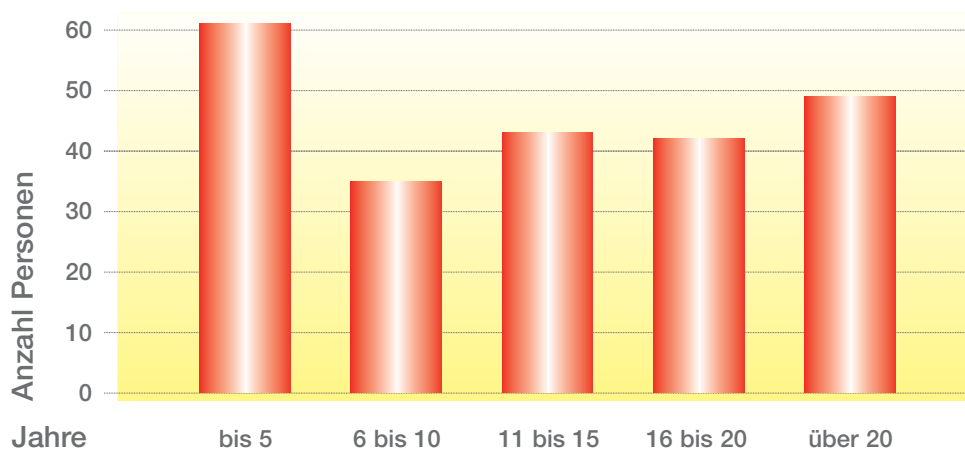


Alterstruktur der Mitarbeiter/innen



Das Durchschnittsalter der Beschäftigten liegt bei 46 Jahren. Der Großteil der Beschäftigten (61,30 %) ist zwischen vierzig und fünfzig Jahre alt. Rund 5 % der Mitarbeiter/innen werden in den nächsten 5 Jahren in den Ruhestand treten. Das Studentenwerk berücksichtigt diese Entwicklung im Rahmen seiner strategischen Personalplanung.

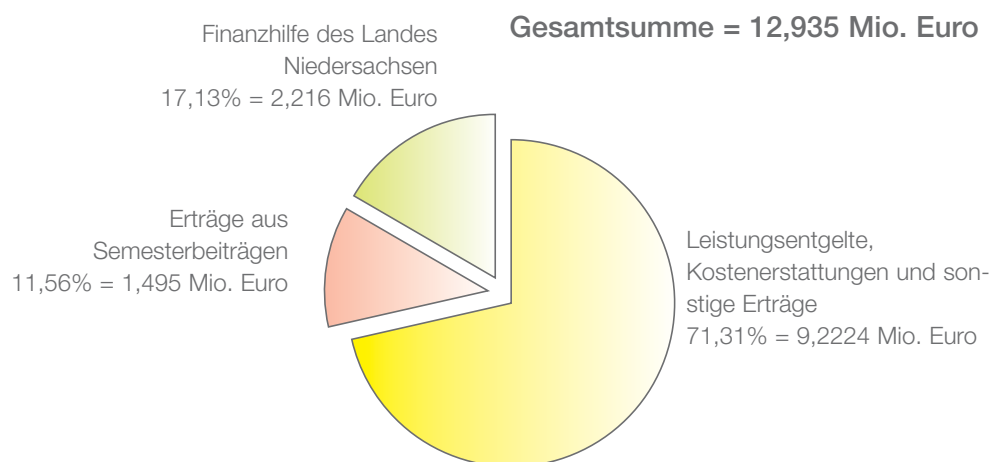
Betriebszugehörigkeit der Mitarbeiter/innen



Die guten Beschäftigungsbedingungen im Studentenwerk wirken sich positiv auf den Zufriedenheitsgrad der Beschäftigten aus. Dies wird durch eine durchschnittliche Betriebszugehörigkeit von über 13 Jahren deutlich.

Finanzierungsübersicht

Die Finanzierung des Studentenwerks 2007



Arbeit in Zahlen

Das Studentenwerk Osnabrück in Zahlen

Allgemeine Angaben	1996	2006	2007
Bilanzsumme (Euro)	rd. 21,52 Mio.	rd. 26,68 Mio.	rd. 26,95 Mio.
Summe der Gewinn und Verlustrechnung	rd. 11,06 Mio.	rd. 12,975 Mio.	rd. 12,93 Mio.
Zahl der Mitarbeiter	250	220	224

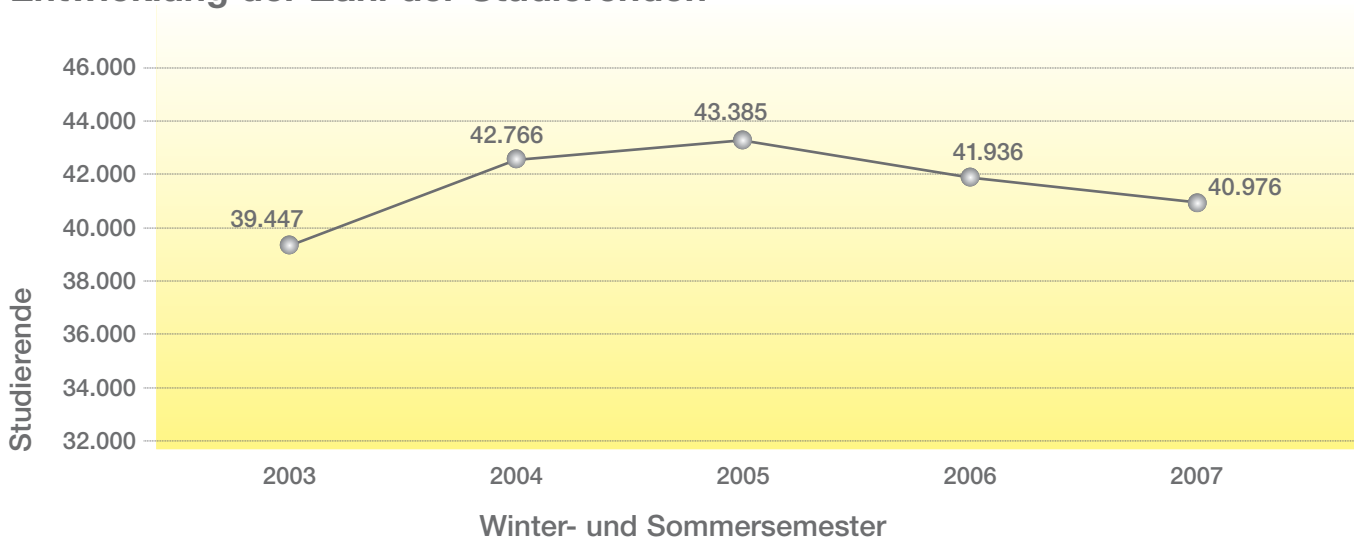
Wirtschaftsbetriebe	1996	2006	2007
Ausgegebene Essen	rd. 1,44 Mio.	rd. 1,37 Mio.	rd. 1,40 Mio.
Umsatz in den Erfrischungsräumen (Euro)	rd. 1,20 Mio.	rd. 1,26 Mio.	rd. 1,26 Mio.

Finanzielle Förderung	1996	2006	2007
Ausgezahlte Fördermittel nach dem BAföG (Euro)	rd. 19,0 Mio.	rd. 23,2 Mio.	rd. 23,6 Mio.
Gefördertenquote	26,1%	26,0%	25,6%
Kurz- und mittelfristige Darlehen aus dem Sondervermögen des Studentenwerks (Euro)	rd. 58.400	rd. 61.300	rd. 61.600

Studentisches Wohnen	1996	2006	2007
Wohnheimplätze Studentenwerk	1.740	1.651	1.651

Kinderbetreuung	1996	2006	2007
Kindertagesstättenplätze	37	37	37

Entwicklung der Zahl der Studierenden



Anzahl der Studierenden

Sommersemester	2004	2005	2006	2007
Universität Osnabrück	10.573	10.642	10.107	9.680
Stiftung FH Osnabrück	6.337	6.459	6.478	5.999
Stiftung FH Osnabrück Standort Lingen / Ems	618	642	580	603
Hochschule Vechta	2.119	2.596	2.781	3.020
Katholische Fachhochschule Norddeutschland				
Standort Osnabrück	351	353	0	0
Standort Vechta	267	249	0	0
Private Fachhochschule für Wirtschaft und Technik, Standort Vechta	163	157	188	163
	20.428	21.098	20.134	19.465

Wintersemester	2004/05	2005/06	2006/07	2007/08
Universität Osnabrück	11.344	11.299	10.798	10.547
Stiftung FH Osnabrück	6.786	7.023	6.667	6.660
Stiftung FH Osnabrück Standort Lingen / Ems	712	744	659	714
Hochschule Vechta	2.663	3.032	3.480	3.385
Katholische Fachhochschule Norddeutschland				
Standort Osnabrück ¹⁾	383	0	0	0
Standort Vechta ²⁾	271	0	0	0
Private Fachhochschule für Wirtschaft und Technik, Standort Vechta	179	189	198	205
	22.338	22.287	21.802	21.511

Summe im Rechnungsjahr	42.766	43.385	41.936	40.976
---------------------------	--------	--------	--------	--------

1) Seit 01.10.2005 integriert in die Fachhochschule Osnabrück

2) Seit 01.10.2005 integriert in die Hochschule Vechta

Organe

Verwaltungsrat

**Vorsitzender des
Verwaltungsrates**



Prof. Dr. Claus R. Rollinger
Präsident der
Universität Osnabrück

**stellvertr.
Vorsitzender
des Verwal-
tungsrates**



Franz-Josef Hillebrandt

**Vertreter
der Hochschul-
präsidien**



Prof. Dr. Marianne Assenmacher
Präsidentin der
Hochschule Vechta



Dr. Wilfried Hötter
Vizepräsident der
Universität Osnabrück



Prof. Dr. Erhard Mielenhausen
Präsident der Stiftung
Fachhochschule Osnabrück



Prof. Dr. Claus R. Rollinger
Präsident der
Universität Osnabrück

**studentische
Mitglieder**



Jörg Arensmann
Universität Osnabrück



Frank Enders
Universität Osnabrück



Robert Hilgemann
Hochschule Vechta



Kerstin Lamping
Stiftung
Fachhochschule Osnabrück

**Mitglieder aus
den Bereichen
Wirtschaft und
Verwaltung**



Franz-Josef Hillebrandt



Heiko Schlatermund

Verwaltungsausschuss

Franz-Josef Hillebrandt, Vorsitzender
Prof. Dr. Erhard Mielenhausen, Stellvertreter

Dr. Wilfried Hötter
Jörg Arensmann
Kerstin Lamping

Robert Hilgemann (mit beratender Stimme)

**Beschäftigte des
Studentenwerks
Osnabrück**
(mit beratender Stimme)



Rüdiger Hantke



Theodor Thöle

Geschäftsführung

Birgit Bornemann, Geschäftsführerin
Ulrich Becker, Stellvertreter

Stand: 30. Juni 2008

Satzung des Studentenwerks Osnabrück

Der Verwaltungsrat des Studentenwerks Osnabrück hat in seiner Sitzung am 2. Mai 2003 gemäß § 69 Absatz 2 Nr. 2 NHG i. d. F. vom 24.06.2002 die folgende Fassung der Satzung des Studentenwerks Osnabrück beschlossen:

I. Allgemeine Vorschriften

§ 1 Rechtsstellung, Aufgaben und Zuständigkeit

(1) Das Studentenwerk Osnabrück mit Sitz in Osnabrück ist eine rechtsfähige Anstalt des öffentlichen Rechts. Das Studentenwerk Osnabrück verfolgt ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige und mildtätige Zwecke i. S. des Abschnitts "Steuerbegünstigte Zwecke" der Abgabenordnung (AO) durch wirtschaftliche, gesundheitliche, soziale und kulturelle Förderung der Studierenden der

1. Universität Osnabrück
2. Fachhochschule Osnabrück
3. Hochschule Vechta
4. Katholischen Fachhochschule Norddeutschland
5. Privaten Fachhochschule für Wirtschaft und Technik Diepholz, Standort Vechta.

(2) Diese Aufgaben werden als Selbstverwaltungsaufgaben wahrgenommen, soweit sie dem Studentenwerk nicht auf Grund eines Gesetzes als Auftragsangelegenheiten übertragen werden.

(3) Das Studentenwerk erfüllt seine Aufgaben dadurch, dass es wirtschaftliche Betriebe unterhält und den begünstigten Personen zur Benutzung zur Verfügung stellt, insbesondere durch

1. den Bau, die Verwaltung, die Anmietung und Vermittlung von Wohnraum für Studierende,
2. den Betrieb von Verpflegungsbetrieben und kulturellen Einrichtungen,
3. die Gewährung und Verwaltung von Darlehen für Studierende,
4. Maßnahmen der studentischen Gesundheitsfürsorge, vorbehaltlich anderweitiger gesetzlicher Regelung,
5. den Bau und das Betreiben von Kindertagesstätten,

dabei berücksichtigt es insbesondere die Aspekte des Umweltschutzes.

(4) Dem Studentenwerk Osnabrück obliegt die Durchführung der staatlichen Ausbildungsförderung nach Maßgabe der landesrechtlichen Regelung.

(5) Das Studentenwerk ist berechtigt, im Rahmen des Niedersächsischen Datenschutzgesetzes und des Bundesdatenschutzgesetzes personenbezogene Daten zu erheben und zu verarbeiten.

(6) Das Studentenwerk unterrichtet die Öffentlichkeit über seine Arbeit und legt einmal im Jahr einen Geschäftsbericht vor.

(7) Das Studentenwerk wirkt im Rahmen seiner Aufgaben bei der Fortentwicklung des Hochschulbereichs mit.

(8) Das Studentenwerk führt ein Dienstsiegel mit der Umschrift "Studentenwerk Osnabrück, Anstalt öffentlichen Rechts".

(9) Das Studentenwerk kann die seiner Nutzung unterliegenden Einrichtungen mit Zustimmung des Ministeriums für Wissenschaft und Kultur (Ministerium) auch anderen Personen oder Institutionen zur Verfügung stellen, soweit dies mit den Aufgaben nach Absatz 3 vereinbar ist.

§ 2 Gemeinnützigkeit

(1) Das Studentenwerk ist selbstlos tätig; es verfolgt nicht in erster Linie eigenwirtschaftliche Zwecke.

(2) Die wirtschaftlichen Betriebe des Studentenwerkes sind so einzurichten und zu führen, dass die Grundsätze der Wirtschaftlichkeit beachtet werden. Derartige Betriebe sollen regelmäßig nur unterhalten werden, wenn sie Zweckbetriebe (§§ 65 und 68 AO) oder Einrichtungen der Wohlfahrtspflege (§ 66 AO) darstellen, die nicht auf Gewinnerzielung ausgerichtet sind.

(3) Mittel des Studentenwerkes dürfen nur für die satzungsmäßigen Zwecke verwendet werden. Es darf keine Person durch Ausgaben, die dem Zwecke des Studentenwerkes fremd sind, oder durch unverhältnismäßig hohe Vergütungen begünstigt werden.

(4) Die gemeinnützigkeitsrechtliche Zweckbindung für die einzelnen Betriebe gewerblicher Art ist spezifiziert in den Richtlinien für die Geschäftsführung festzulegen. Bei Einrichtungen der Wohlfahrtspflege – z. B. den Mensen – ist sicherzustellen, dass mindestens zwei Drittel ihrer Leistungen an wirtschaftlich hilfsbedürftige Studierende erbracht werden (§ 53 AO).

II. Finanzierung und Wirtschaftsführung

§ 3 Aufbringung der Mittel

Die zur Erfüllung seiner Aufgaben erforderlichen Mittel erhält das Studentenwerk

1. durch Leistungsentgelte und sonstige Einnahmen,
2. durch Finanzhilfe des Landes,
3. durch Beiträge der Studierenden gemäß Beitragsatzung,
4. durch Zuwendungen Dritter.

§ 4 Wirtschaftsführung

(1) Die Wirtschaftsführung und das Rechnungswesen bestimmen sich nach kaufmännischen Grundsätzen bei entsprechender Anwendung handelsrechtlicher Vorschriften. Das Rechnungswesen muss eine Kosten- und Leistungsrechnung umfassen, die die Bildung von Kennzahlen für hochschulübergreifende Zwecke ermöglicht.

(2) Die Wirtschaftsführung des Studentenwerkes richtet sich nach einem von dem Studentenwerk jährlich aufzustellenden Wirtschaftsplan. Der Jahresabschluss ist von einer Wirtschaftsprüferin oder einem Wirtschaftsprüfer zu prüfen.

(3) Das Geschäftsjahr beginnt mit dem 1. Januar und schließt mit dem 31. Dezember.

III. Organe des Studentenwerkes

§ 5 Organe

Organe des Studentenwerkes sind

1. der Verwaltungsrat,
2. der Verwaltungsausschuss,
3. die Geschäftsführerin oder der Geschäftsführer

Im Verwaltungsrat und Verwaltungsausschuss sind Frauen angemessen zu beteiligen.

§ 6 Verwaltungsrat

(1) Der Verwaltungsrat

1. wählt die Vorsitzende oder den Vorsitzenden des Verwaltungsausschusses aus den Reihen der Mitglieder

aus Wirtschaft und Verwaltung (§ 69 Abs. 3, Satz 5 NHG) und die übrigen Mitglieder des Verwaltungsausschusses nach Maßgabe von § 7 Abs. 2,

2. bestellt und entlässt die Mitglieder der Geschäftsführung und regelt ihre Dienstverhältnisse mit Zustimmung des Ministeriums. Unbeschadet der Zuständigkeit des Verwaltungsrats ist im übrigen der Verwaltungsausschuss für die nähere Ausgestaltung ihrer Arbeitsverhältnisse zuständig,
3. beschließt mit zwei Dritteln seiner stimmberechtigten Mitglieder die Organisationsatzung,
4. beschließt den Wirtschaftsplan,
5. bestellt die Wirtschaftsprüferin oder den Wirtschaftsprüfer,
6. entlastet die Geschäftsführung aufgrund der geprüften Jahresrechnung (§ 109 LHO),
7. beschließt die Beitragssatzung und setzt den Studentenwerksbeitrag fest,
8. beschließt allgemeine Richtlinien für die Geschäftsführung und
9. nimmt den jährlichen Rechenschaftsbericht der Geschäftsführung entgegen.

(2) Der Verwaltungsrat besteht aus

1. zwei Mitgliedern der Studierendengruppe der Universität Osnabrück sowie jeweils einem Mitglied der Studierendengruppe aller anderen Hochschulen im Zuständigkeitsbereich des Studentenwerkes,
2. zwei vom Präsidium der Universität Osnabrück aus seiner Mitte bestellten Mitgliedern sowie jeweils einem vom Präsidium aus seiner Mitte bestellten Mitglied aller anderen Hochschulen im Zuständigkeitsbereich des Studentenwerkes,
3. zwei Mitgliedern aus Wirtschaft und Verwaltung,
4. zwei Beschäftigten des Studentenwerkes mit beratender Stimme.

Die Mitglieder der Geschäftsführung nehmen an den Sitzungen des Verwaltungsrats mit beratender Stimme teil.

Der Verwaltungsrat wählt aus seiner Mitte ein dem Verwaltungsrat angehörendes Mitglied des Präsidiums einer Hochschule im Zuständigkeitsbereich des Studentenwerkes zur Vorsitzenden oder zum Vorsitzenden. Die Vertretung im Vorsitz erfolgt nach Wahl aus der Mitte des Verwaltungsrates.

(3) Die Amtszeit der Mitglieder des Verwaltungsrates nach Absatz 2 Satz 1 Nr. 1 beträgt zwei Jahre; die Amtszeit der Mitglieder des Verwaltungsrats nach Absatz 2 Satz 1 Nr. 2, 3, und

4 beträgt 4 Jahre. Die Amtszeiten beginnen am 01. Januar eines Jahres und enden zum 31. Dezember. Findet bis zum Ablauf der Amtszeit keine Neuwahl statt, so bleiben die bisherigen Mitglieder bis zur Neuwahl, längstens jedoch bis zum 30. April im Amt.

(4) Die oder der Vorsitzende beruft mindestens einmal im Jahr den Verwaltungsrat ein. Näheres regelt die Geschäftsordnung (GO).

(5) Die Mitglieder nach Absatz 2 Satz 1 Nr. 3 werden von der oder dem Vorsitzenden auf mehrheitlichen Vorschlag der Verwaltungsratsmitglieder bestellt. Die Mitglieder nach Abs. 2 Satz 1 Nr. 4 werden von den Beschäftigten des Studentenwerkes, die dem Personalvertretungsgesetz unterliegen, gewählt.

(6) Für jedes Mitglied ist eine Stellvertretung zu bestellen oder zu wählen. Eine Wiederbestellung oder -wahl von Mitgliedern und ihren Stellvertretungen ist zulässig.

§ 7 Verwaltungsausschuss

(1) Der Verwaltungsausschuss

1. bereitet die Beschlüsse des Verwaltungsrates vor,
2. ist berechtigt, sich jederzeit über die Geschäftsführung zu unterrichten und Auskünfte der Geschäftsführerin oder des Geschäftsführers anzufordern,
3. ist für die nähere Ausgestaltung der Arbeitsverhältnisse der Geschäftsführung zuständig, unbeschadet der Zuständigkeit des Verwaltungsrats nach § 6 Abs. 1 Nr. 2,
4. macht Vorschläge für die weitere Entwicklung des Studentenwerks.
5. Der Zustimmung des Verwaltungsausschusses bedarf
 - a. der Erwerb, die Veräußerung und die Belastung von Grundstücken und Grundstücksrechten,
 - b. die Aufnahme von Darlehen und die Übernahme von Bürgschaften,
 - c. die Bestellung und Entlassung der Leiterinnen und Leiter von selbständigen Abteilungen des Studentenwerks.

(2) Der Verwaltungsausschuss besteht aus

1. der Vorsitzenden oder dem Vorsitzenden,
2. zwei Studierenden, die von den studentischen Mitgliedern des Verwaltungsrates aus ihrer Mitte gewählt worden sind,
3. zwei nichtstudentischen Hochschulmitgliedern, davon mindestens einem Angehörigen der Professorengruppe,

die von den nichtstudentischen Mitgliedern des Verwaltungsrates aus ihrer Mitte gewählt worden sind,
4. der Geschäftsführung mit beratender Stimme.

(3) Die nach Abs. 2 gewählten Mitglieder des Verwaltungsausschusses wählen aus ihrer Mitte die stellvertretende Vorsitzende oder den stellvertretenden Vorsitzenden des Verwaltungsausschusses.

(4) Der Verwaltungsausschuss tritt mindestens einmal im Semester zusammen; die Einberufung muss den Mitgliedern mindestens fünf Tage vor der Sitzung unter Angabe der Tagesordnung zugehen.

(5) Die Mitglieder des Verwaltungsausschusses nach Absatz 2 Nr. 2 werden auf die Dauer von zwei Jahren gewählt; die Mitglieder des Verwaltungsausschusses nach Absatz 2 Nr. 1 und 3 werden auf die Dauer von vier Jahren gewählt. Wiederwahl ist zulässig. Die Amtszeiten beginnen jeweils am 01. Januar und enden am 31. Dezember. Findet nach Ablauf der Amtszeit keine Neuwahl statt, so bleiben die bisherigen Mitglieder bis zur Neuwahl, längstens bis zum 30. April im Amt.

§ 8 Geschäftsführung

(1) Die Geschäftsführerin oder der Geschäftsführer

1. leitet die Verwaltung des Studentenwerkes,
2. vertritt das Studentenwerk in allen Rechts- und Verwaltungsangelegenheiten sowie in gerichtlichen Verfahren,
3. stellt die Jahresrechnung nach § 109 LHO auf und legt den jährlichen Rechenschaftsbericht vor,
4. bereitet die Beschlüsse des Verwaltungsausschusses vor,
5. führt den Wirtschaftsplan des Studentenwerkes aus,
6. übt in den Räumlichkeiten des Studentenwerkes das Hausrecht aus,

(2) Die Geschäftsführerin oder der Geschäftsführer ist Dienstvorgesetzte oder Dienstvorgesetzter der Beschäftigten des Studentenwerkes. Auf das Dienstverhältnis der im Dienst des Studentenwerkes stehenden Angestellten und Arbeiterinnen und Arbeiter finden die für Angestellte und Arbeiterinnen und Arbeiter des Landes Niedersachsen geltenden tariflichen Vereinbarungen entsprechende Anwendung.

(3) Aufgaben, die dem Studentenwerk als Auftragsangelegenheit übertragen sind, obliegen ausschließlich der Geschäftsführerin oder dem Geschäftsführer, soweit nicht auf Grund von Rechtsvorschriften etwas anderes bestimmt ist.

(4) In dringenden Fällen, in denen eine Entscheidung des zuständigen Organs nicht rechtzeitig herbeigeführt werden kann, trifft die Geschäftsführerin oder der Geschäftsführer die erforderlichen Maßnahmen selbst; sie oder er unterrichtet das zuständige Organ unverzüglich von den getroffenen Maßnahmen. Dieses kann die Maßnahmen aufheben; entstandene Rechte Dritter bleiben unberührt.

(5) Hält die Geschäftsführerin oder der Geschäftsführer einen Beschluss oder eine andere Maßnahme des Verwaltungsausschusses oder des Verwaltungsrats für rechtswidrig, so hat sie oder er den Beschluss oder die Maßnahme zu beanstanden und auf Abhilfe zu dringen. Beanstandete Maßnahmen dürfen nicht vollzogen werden. Wird keine Abhilfe geschaffen, so ist das Ministerium unverzüglich zu unterrichten. Die Beanstandung entfällt, sobald das zuständige Organ Abhilfe geschaffen oder das Ministerium entschieden hat.

§ 9 Haftung

Für die Mitglieder der Organe des Studentenwerkes und die Geschäftsführerin oder den Geschäftsführer gilt § 86 des Niedersächsischen Beamtengesetzes entsprechend, soweit sie nicht nach anderen Vorschriften haften.

IV. Verfahren

§ 10 Rechtsstellung der Mitglieder von Verwaltungsrat und Verwaltungsausschuss

(1) Die Mitglieder eines Organs haben durch ihre Mitarbeit dazu beizutragen, dass das Organ seine Aufgaben wirksam erfüllen kann.

(2) Alle Mitglieder eines Organs haben das gleiche Stimmrecht. Wer einem Organ mit beratender Stimme angehört, hat mit Ausnahme des Stimmrechts alle Rechte eines Mitglieds.

§ 11 Wahlen

Innerhalb der Organe wird schriftlich und geheim gewählt. Gewählt ist, wer die meisten abgegebenen gültigen Stimmen erhalten hat. Bei Stimmgleichheit findet ein weiterer Wahlgang statt. Bei erneuter Stimmgleichheit entscheidet das Los, das der Vorsitzende des Organs zu ziehen hat. Durch Zuruf wird gewählt, wenn nur ein Wahlvorschlag vorliegt und niemand diesem Verfahren widerspricht.

§ 12 Öffentlichkeit

(1) Verwaltungsausschuss und Verwaltungsrat tagen in nichtöffentlicher Sitzung. Die Öffentlichkeit kann durch Beschluss zugelassen werden.

(2) Personalangelegenheiten werden in nichtöffentlicher Sitzung beraten und entschieden. Entscheidungen in Personalangelegenheiten werden in geheimer Abstimmung getroffen.

(3) Grundstücks- und Wirtschaftsangelegenheiten werden in nichtöffentlicher Sitzung beraten und entschieden, wenn durch ihre Behandlung in öffentlicher Sitzung dem Land, dem Studentenwerk oder den an diesen Angelegenheiten beteiligten oder von ihnen betroffenen natürlichen oder juristischen Personen Nachteile entstehen können.

(4) Die Vorsitzende oder der Vorsitzende übt das Hausrecht im Sitzungsraum aus; § 8 Abs. 1 Nr. 6 bleibt unberührt.

§ 13 Beschlüsse

(1) Verwaltungsausschuss und Verwaltungsrat sind beschlussfähig, wenn die Sitzung ordnungsgemäß einberufen wurde und die Mehrheit der stimmberechtigten Mitglieder anwesend ist. Die Sitzungsleiterin oder der Sitzungsleiter stellt die Beschlussfähigkeit zu Beginn der Sitzung fest. Das Organ gilt sodann, auch wenn sich die Zahl der anwesenden stimmberechtigten Mitglieder im Laufe der Sitzung verringert, als beschlussfähig, solange nicht ein Mitglied Beschlussunfähigkeit geltend macht; dieses Mitglied zählt bei der Feststellung, ob das Organ noch beschlussfähig ist, zu den anwesenden Mitgliedern.

(2) Stellt die Sitzungsleiterin oder der Sitzungsleiter eines Organs dessen Beschlussunfähigkeit fest, so beruft sie oder er zur Behandlung der nicht erledigten Tagesordnungspunkte eine zweite Sitzung ein. Diese ist ohne Rücksicht auf die Zahl der anwesenden Mitglieder beschlussfähig; hierauf ist bei der Einladung hinzuweisen.

(3) Beschlüsse werden mit der Mehrheit der abgegebenen gültigen Stimmen gefasst, soweit durch die Satzung nichts anderes bestimmt ist. Stimmenthaltungen gelten als nicht abgegebene Stimmen. Auf Antrag ist das Votum einer Minderheit dem Beschluss beizufügen.

(4) Soweit für einen Beschluss nur Teile eines Organs stimmberechtigt sind, findet Absatz 1 nur hinsichtlich dieser stimmberechtigten Mitglieder Anwendung.

(5) Wird die Wahl eines Organs oder einzelner Mitglieder von Organen für ungültig erklärt oder ändert sich die Zusammensetzung auf Grund einer Nachwahl, so berührt dies nicht die Wirksamkeit der vorher gefassten Beschlüsse und vorgenommenen Amtshandlungen dieser Organe.

(6) Die Geschäftsführerin oder der Geschäftsführer kann in dringenden Fällen die kurzfristige Einberufung von Verwaltungsausschuss und Verwaltungsrat fordern und verlangen, dass über bestimmte Angelegenheiten beraten und entschieden wird.

V. Schlussvorschriften

§ 14 Auflösung der Anstalt

Bei der Auflösung der Anstalt fällt das verbleibende Vermögen an die Hochschulen des Zuständigkeitsbereiches des Studentenwerks Osnabrück anteilmäßig nach der Zahl der immatrikulierten Studierenden. Die Hochschulen verwenden es ausschließlich und unmittelbar für die in § 1 Abs. 3 dieser Satzung genannten Zwecke.

§ 15 Genehmigung und In-Kraft-Treten

Die Satzung bedarf der Genehmigung des Ministeriums für Wissenschaft und Kultur. Sie tritt nach ihrer Bekanntmachung im amtlichen Verkündungsblatt der Universität Osnabrück sowie darüber hinaus an allen Standorten im Zuständigkeitsbereich des Studentenwerkes in Kraft.

Beitragssatzung

Beitragssatzung des Studentenwerks Osnabrück vom 30. 11. 2007 (Studentenwerksbeitragssatzung - StWBeitrS)

Gemäß § 70 Abs. 1 NHG in der Fassung vom 26.02.2007 (Nds. GVBl. S. Nr. 5/2007 98 ff.) haben die Studierenden Beiträge an das Studentenwerk zu entrichten, deren Höhe durch eine Beitragssatzung festgesetzt wird. Gemäß § 69 Abs. 2 Nr. 6 NHG beschließt der Verwaltungsrat die Beitragssatzung und setzt den Studentenwerksbeitrag fest.

Diese Beitragssatzung hat der Verwaltungsrat des Studentenwerks Osnabrück am 30.11.2007 beschlossen.

§ 1 Beitragspflicht

(1) Das Studentenwerk Osnabrück erhebt zur Erfüllung seiner Aufgaben für jedes Semester einen Beitrag (Studentenwerksbeitrag) von allen an einer Hochschule seines Zuständigkeitsbereiches immatrikulierten Studierenden.

(2) Beurlaubte Studierende, die die Leistungen des Studentenwerks während des gesamten Semesters wegen des Beurlaubungsgrundes nicht in Anspruch nehmen können, werden auf Antrag von der Beitragszahlung für dieses Semester befreit. Über den Antrag entscheidet die Hochschule im Einvernehmen mit dem Studentenwerk.

(3) Studierende, die im Zuständigkeitsbereich des Studentenwerks Osnabrück an mehreren Hochschulen immatrikuliert sind, haben nur einen Beitrag, und zwar den höheren, zu entrichten.
Studierende, die an mehreren im Zuständigkeitsbereich zweier Studentenwerke liegender Hochschulen immatrikuliert sind, haben nur den hälftigen Beitrag zu entrichten.

§ 2 Fälligkeit und Erhebung

Gemäß § 70 Abs. 1 Sätze 2 und 4 NHG werden die Beiträge von der Hochschule für das Studentenwerk erhoben und erstmals bei der Einschreibung fällig und dann jeweils mit Ablauf der durch die Hochschule festgelegten Rückmeldefrist.

§ 3 Beitragshöhe

Für die Studierenden

- der Universität Osnabrück
- der Fachhochschule Osnabrück (ohne Standort Lingen)
- der Hochschule Vechta
- der Privaten Fachhochschule für Wirtschaft und Technik Diepholz, Abteilung Vechta

beträgt der Beitrag pro Semester € 47,50.

§ 4 Inkrafttreten

(1) Diese Beitragssatzung tritt mit Wirkung zum 01. 10. 2008 an die Stelle der derzeit geltenden Beitragssatzung vom 01. 04. 2006. Bis zum 30.09.2008 gilt die derzeitige Beitragssatzung des Studentenwerks Osnabrück.

(2) Abweichend von Abs. 1 tritt für die Stiftung Fachhochschule Osnabrück diese Beitragssatzung mit Wirkung vom 01.09.2008 in Kraft.

Bis zum 31.08.2008 gilt die derzeitige Beitragssatzung des Studentenwerks Osnabrück weiter.

Niedersächsisches Hochschulgesetz (NHG)

in der Fassung der Bekanntmachung vom 26. Februar 2007

(Art. 1 des Gesetzes zur Hochschulreform in Niedersachsen, Nds. GVBl. S. 286 - VORIS 22210 -)

- Auszug -

§ 68 Rechtsstellung, Aufgaben und Zuständigkeiten

(1) Die Studentenwerke Braunschweig, Clausthal, Hannover, Oldenburg und Osnabrück sind rechtsfähige Anstalten des öffentlichen Rechts; das Studentenwerk Göttingen ist eine rechtsfähige Stiftung des öffentlichen Rechts. Die Errichtung, Zusammenlegung, Änderungen der örtlichen Zuständigkeit, Aufhebung oder Umwandlung von Studentenwerken in eine andere Rechtsform bedarf einer Verordnung der Landesregierung.

(2) Die Studentenwerke fördern und beraten die Studierenden wirtschaftlich, gesundheitlich, sozial und kulturell. Zu ihren Aufgaben gehört insbesondere der Betrieb von Wohnheimen, Mensen, Cafeterien und Betreuungseinrichtungen für Kinder von Studierenden. Das Fachministerium kann den Studentenwerken durch Verordnung weitere Aufgaben als staatliche Auftragsangelegenheiten übertragen. Die Studentenwerke dürfen Schülerinnen und Schülern sowie Studierende an Berufsakademien mit Mensaleistungen versorgen, soweit der hochschulbezogene Versorgungsauftrag dadurch nicht beeinträchtigt wird, kostendeckende Entgelte erhoben werden und die Leistungen im Rahmen vorhandener Kapazitäten erbracht werden können. Ein Studentenwerk kann durch Vertrag mit einer Hochschule weitere hochschulbezogene Aufgaben übernehmen.

(3) Studentenwerke können sich zur Erfüllung ihrer Aufgaben an Unternehmen in der Rechtsform einer juristischen Person des privaten Rechts beteiligen oder solche Unternehmen gründen. § 50 Abs. 4 Sätze 2 bis 5 findet entsprechende Anwendung.

(4) Die Landesregierung kann einem Studentenwerk zur Verbesserung der Wirtschaftlichkeit auf dessen Antrag durch Verordnung das Eigentum an den für die Erfüllung seiner Aufgaben genutzten Grundstücken übertragen. § 55 Abs. 1 Sätze 4 und 5, § 56 Abs. 2 und 4 Satz 2 Nr. 6 sowie § 63 sind entsprechend anzuwenden.

(5) Die Studentenwerke unterstehen der Rechtsaufsicht und, soweit ihnen staatliche Angelegenheiten übertragen werden, der Fachaufsicht des Fachministeriums. § 51 Abs. 1 und 2 gilt entsprechend.

§ 69 Selbstverwaltung und Organe

(1) Die Studentenwerke haben das Recht der Selbstverwaltung. Sie regeln ihre Organisation durch eine Satzung, die als Organe mindestens einen Verwaltungsrat und eine Geschäftsführung vorsehen muss. Die Satzung bedarf der Genehmigung des Fachministeriums.

(2) Der Verwaltungsrat

1. bestellt und entlässt die Mitglieder der Geschäftsführung,
2. beschließt mit zwei Dritteln seiner stimmberechtigten Mitglieder die Organisationssatzung,
3. beschließt den Wirtschaftsplan,
4. bestellt die Wirtschaftsprüferin oder den Wirtschaftsprüfer,
5. entlastet die Geschäftsführung aufgrund der geprüften Jahresrechnung (§ 109 LHO),
6. beschließt die Beitragssatzung und setzt den Studentenwerksbeitrag fest,
7. beschließt allgemeine Richtlinien für die Geschäftsführung und
8. nimmt den jährlichen Rechenschaftsbericht der Geschäftsführung entgegen.

(3) Dem Verwaltungsrat gehören mindestens sieben stimmberechtigte Mitglieder an. Jede Hochschule im Zuständigkeitsbereich des Studentenwerks ist mit mindestens zwei stimmberechtigten Mitgliedern, von denen eines Mitglied der Studierendengruppe ist und eines vom Präsidium der Hochschule aus seiner Mitte bestellt wird, im Verwaltungsrat vertreten. Der Verwaltungsrat wählt aus seiner Mitte ein Mitglied des Präsidiums einer Hochschule im Zuständigkeitsbereich des Studentenwerks zur Vorsitzenden oder zum Vorsitzenden. Die Mitglieder der Geschäftsführung nehmen an den Sitzungen des Verwaltungsrats mit beratender Stimme teil. Zum Verwaltungsrat gehören auch zwei Mitglieder aus Wirtschaft und Verwaltung, die von der oder dem Vorsitzenden auf mehrheitlichen Vorschlag der übrigen Mitglieder bestellt werden.

(4) Die Geschäftsführung leitet das Studentenwerk und vertritt es nach außen. Sie stellt die Jahresrechnung nach § 109 LHO auf und legt den jährlichen Rechenschaftsbericht vor. § 37 Abs. 2 Sätze 1 und 2 und Abs. 3 Sätze 1 bis 3 gilt entspre-

chend. Die Bestellung und Entlassung der Mitglieder der Geschäftsführung sowie die Regelung der Dienstverhältnisse bedürfen der Zustimmung des Fachministeriums.

(5) Die Organisationssatzung kann weitere Organe mit Entscheidungsbefugnissen vorsehen. Ist das Studentenwerk für Studierende mehrerer Hochschulen an verschiedenen Standorten zuständig, so soll für örtliche Angelegenheiten ein weiteres Organ mit Entscheidungsbefugnissen gebildet werden.

(6) Die Absätze 1 bis 5 gelten nicht für das Studentenwerk Göttingen. Insoweit bleibt es bei den besonderen Regelungen.

§ 70 Finanzierung und Wirtschaftsführung

(1) Zur Erfüllung ihrer Aufgaben erhalten die Studentenwerke vom Land eine Finanzhilfe. Im Übrigen haben die Studierenden Beiträge zu entrichten, die von den Hochschulen unentgeltlich für die Studentenwerke erhoben werden. Die Höhe der Beiträge wird durch eine Beitragssatzung festgesetzt. Die Beiträge werden erstmals bei der Einschreibung fällig und dann jeweils mit Ablauf der durch die Hochschule festgelegten Rückmeldefrist. Der Anspruch auf den Beitrag verjährt in drei Jahren.

(2) Werden einem Studentenwerk staatliche Angelegenheiten übertragen, so erstattet das Land die damit verbundenen notwendigen Kosten.

(3) Die Finanzhilfe wird nach Maßgabe des Haushalts gewährt. Die Finanzhilfe nach Absatz 1 Satz 1 setzt sich zusammen aus

1. einem Sockelbetrag von 300.000 Euro für jedes Studentenwerk,
2. dem sich aus der Zahl der Studierenden ergebenden Grundbetrag und
3. dem von der Teilnahme am Mensaessen abhängigen Beköstigungsbetrag.

Die nach Abzug der Sockelbeträge verbleibenden Haushaltsmittel verteilen sich in einem Verhältnis von 1 zu 2 auf den Grundbetrag und den Beköstigungsbetrag. Die Zahl der Studierenden, für die der Grundbetrag ermittelt wird, ergibt sich aus der amtlichen Hochschulstatistik. Maßgeblich ist die Zahl der Studierenden für das letzte vor dem jeweiligen Haushaltsjahr begonnene Wintersemester. Der Beköstigungsbetrag ergibt sich aus der Zahl der vom Studentenwerk in seinen Mensen und Essensausgabestellen ausgegebenen Essensportionen. Als Essensportion gelten alle an eine Studierende oder einen Studierenden an einem Tag ausgegebenen Hauptmahlzeiten. Das Fachministerium kann für einen Zeitraum von bis zu

fünf Jahren nach einer Zusammenlegung von Studentenwerken die Höhe des Sockelbetrages abweichend von Satz 2 Nr. 1 festlegen.

(4) Die Wirtschaftsführung und das Rechnungswesen der Studentenwerke richten sich nach kaufmännischen Grundsätzen; das Rechnungswesen muss eine Kosten- und Leistungsrechnung umfassen, die die Bildung von Kennzahlen für hochschulübergreifende Zwecke ermöglicht. Auf den Jahresabschluss sind die Vorschriften des Handelsgesetzbuchs über große Kapitalgesellschaften sinngemäß anzuwenden. Auf die Prüfung des Jahresabschlusses sind die Prüfungsgrundsätze des § 53 Abs. 1 Nrn. 1 und 2 des Haushaltsgrundsätzegesetzes entsprechend anzuwenden.

Fotos: **Michael Münch**
Jörn Petring
Glanz & Gloria
Unikeller
Kommunikaze
Plan|Concept, Architekt Hülsmeier
Studentenwerk Osnabrück

Layout und Illustrationen: **Olaf Thielsch**

Druck: **Günter Druck**
Schauenroth 13
49124 Georgsmarienhütte

Sabine Althoff Iris Antonewitsch Helga Aschrich Kersten Aschrich Hannelore Babucke Hanna Ballon
Sophie Barrenpohl Kerstin Becker Ulrich Becker Brigitte Beckmann Marianne Beckmann Melanie Behnke
Stefan Behrens Roman Beller Barbara Bendul Annette Benninghof Brigitte Bente Stefan Biele
Mechthild Bley Doris Boberg Elisabeth Bode Jutta Boese Bernd Bögel Christa Bogner Christiane Böhm
Rudi Böhmer Birgit Bornemann Lisa Braackmann Ursula Bramscher Peter Brandt Renate Brickweg
Silvia Brinker Heinrich Brinkmann Ulrike Brinkmann Kai Brockmeyer Edith Brömstrup Petra Brönstrup
Sandra Brown Klaus Broxtermann Matthias Bruckner Sigrid Buchmann Carsten Buck Anna Bukmaier
Margrit Burrey Marianne Bußmann Andrea Casas Addolorata Cofano Ulrike Danowski Ulrich Decker
Erika Deibert Natalia Derksen Jutta Dietrich Werner Dietrich Irina Dirks Thomas Drees Petra Drescher
Diego Ebert Anja Engelhardt Rosa Erlenbusch Gabriela Erpenbeck Elke Espelage Kerime Faris-Lewe
Jasper Fehrlage Hans-Josef Feldkamp Melanie Felka Astrid Fels Uwe Figenser Hans-Joachim Franke
Marc-Thilo Friederichs Anja Gausmann Marion Gausmann Silke Gedrat Michaela Geratz
Ulrich Geselbracht Valerij Glasner Margit Glässer Martin Gustenberg Luise Hackmann-Hallas
Jürgen Hamm Rüdiger Hantke Zajnap Häring Gabriela Harsdorf Harald Harsdorf Berta Hartmann
Melanie Haskamp Natalia Haselkuß Udo Haßmann Marija Heidemann Vera Heidt Monika Heitkamp
Elisabeth Helfenstein Sathiyavani Hemakumar Timo Hengelbrock Michaela Hennig Inge Herrmann
Irina Herz Günter Heß Michael Hockemeyer Irene Höcker Dorothee Hoffmann Kerstin Hofmeyer
Else Hohnhorst Kerstin Horngacher Heike Igelmann Wolfgang Jahnke Patrick Jahnke Aminata Jasziczak
Brigitte Joswig Ursula Kazmierski Sabine Keil Daniel Kirchner Hannelore Klos Renate Kluck Stefan Kluhs
Martha Klute Petra Knochenwefel Stefan Kobilke Kimberly Kohnen Marita Konczalski Norbert Köpke
Melanie Köster Danila Krause Viktor Krell Annette Kröger-Nordiek Marco Kück gent Monsees
Yvonne Kujawa Horst Lamping Marlies Langemeyer Claudia Larberg Waltraut Leistner Ursula Lingemann
Ulrich Loxtermann Renate Lücking Anja Lüttig Jutta Luttmann Sandro Manocchio Martina Marek
Iris Marsch Elisabeth Marten Ursula Meier Marlene Meyer Petra Meyer Reinhard Meyer zu Allendorf
Christina Meynert Birgit Mollenhauer Wilfried Mollenhauer Maria Möller Hans-Dieter Müller
Thomas Müller Claudia Naumann Hannelore Nobbe Astrid Noel Christiane Notthoff Lydia Oskin
Andreas Osterfeld Annegret Osterfeld Karin Ottehening Ingrid Pabst Anja Paul Peter Paulsen
Luz Maria Pena Fria Nadja Pfannenstiel Oleg Pigilcov Ralf Placke Anna Ploch Monika Pöppinghaus
Bernhard Potthoff Karin Prüllage Sabine Rätzel Ingrid Riediger Willi Rinow Kathrin Ritz
Klaus-Dieter Roch Frank Rodefeld Ursula Rosenstock Marina Ruckelshausen Kornelia Ruddigkeit
Gisela Sander Roswitha Sander Maria-Luisa Santos Jose Santos Josef Scheffer Jörg Schier
Marina Schirmbeck Olaf Schirmbeck Stephanie Schlieck Rita Schmitz Brigitte Schneider Lonny Schnieder
Martina Schnieder Kornelia Schubert Annegret Schulte Birgit Schulz Markus Schünemann Doris Schwarz
Gisela Sendfeld Kornelia Sieg Dirk Siemund Gabriele Simon Uwe Sooth Jutta Spannich
Christian Sprengelmeyer Sabine Stangenberg Manfred Stiller Ruth Stiller Marita Stolzenberg
Marija Stremel Marianne Strothmann Ulrike Strothmann Anna Stukenborg Reinhold Tegeler
Delilah Tekbas Manuela Thiele Jutta Thiemeyer Theodor Thöle Jutta Tobergte Annelen Trost
Beate Tschieschek Angelika Twellmeyer Thomas Udolph Ilona Unverfehrt Markus Vallo
Claudia Vogt-Pelster Christian von Höne Diane von Poeppinghausen Rosemarie Vor den Tharen
Rosemarie Wehming Matthias Wehri Sabine Werges Ruth Westenberg Anne Westermann
Elke Wrocklage Heinz Wylezik Friedhelm Zingel Ludmila Zinn